

Geschäftsbericht 2020

DSK Hyp AG

DSK Hyp AG
Deutsch-Skandinavische Hypothekenbank

Geschäftsbericht

und HGB-Jahresabschluss zum **31.12.2020**

Bericht des Aufsichtsrates	2
Lagebericht	3
Grundlagen der Gesellschaft	3
Geschäftsmodell	3
Wesentliche Kennzahlen	3
Steuerungssystem	3

Wirtschaftsbericht	4
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
Branchenentwicklung	4
Geschäftsverlauf	4
Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	5

Prognosebericht	6
Chancenbericht	6
Risikobericht	7
Human Resources und Corporate Sustainability (ungeprüft)	15
Jahresbilanz der DSK Hyp AG zum 31. Dezember 2020	16
Gewinn- und Verlustrechnung der DSK Hyp AG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	18
Eigenkapitalspiegel der DSK Hyp AG per 31. Dezember 2020	19
Kapitalflussrechnung der DSK Hyp AG	20
Anhang	21
Versicherung des Vorstands	41
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in regelmäßigen Sitzungen sowie in diversen Besprechungen des Vorsitzenden und anderer Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand wahrgenommen und hierbei ergänzend auch Konzernregelungen einbezogen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäfts- politik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -strategie, die finanzielle Entwicklung und Ertragslage, das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank sowie über Geschäfte und Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Beschlüsse wurden, soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, im Umlaufverfahren herbeigeführt. Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt drei Sitzungen des Aufsichtsrates und zwei Umlaufverfahren statt.

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben befasst.

Eingehend behandelt wurden im Berichtsjahr die Entwicklung der Bank, insbesondere die fortlaufende Entwicklung der Geschäftsbereiche, personelle Veränderungen, das Vergütungssystem, die Geschäfts- und Risikostrategie, steuerliche Projekte, Beteiligungsangelegenheiten und das interne Kontrollsystem. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit lag weiterhin auf

der Abbaustrategie (Wind Down) des in der DSK Hyp AG verbliebenen Geschäftsportfolios (Pfandbriefgeschäft und die damit verbundenen langfristigen Immobilienfinanzierungen) bei gleichzeitiger geordneter Rückführung der Bilanzsumme sowie Outsourcing-Themen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der DSK Hyp AG für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Erstmals wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht auch im ESEF-Format erstellt und die elektronische Wiedergabe geprüft. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat plant für 2021 die Reduktion des Aufsichtsrats von derzeit sechs auf zukünftig drei Mitglieder.

Im Jahr 2020 gab es keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Frankfurt am Main, im März 2021

Für den Aufsichtsrat



Johan Andersson
Vorsitzender

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Nach der Ausgliederung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten (mit den Kundenbereichen Large Corporates, Financial Institutions und Structured Real Estate Finance sowie den Produktbereichen Investment Banking, Markets und Transaction Services) in die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch zum Jahresanfang 2018 betreut die DSK Hyp AG auch im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich ihre im Geschäftsbereich Special Asset Management verbliebenen Firmenkunden und Immobilieninvestoren. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 wurden der BaFin und der Bundesbank gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 7 KWG angezeigt, dass beabsichtigt ist die originäre Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2022 einzustellen. Im Laufe des Jahres 2023 sollen die Bank- und Pfandbrieflizenzen zurückgegeben und die DSK Hyp mit einer weiteren 100%igen Tochtergesellschaft der SEB Gruppe fusioniert werden. An dieser Planung hält der Vorstand unverändert fest.

Neben dem Geschäftsbereich Special Asset Management stellen die ebenfalls in der DSK Hyp AG verbliebene Treasury-Funktion sowie die erforderlichen

Verwaltungs- und Unterstützungsbereiche die Kontinuität in der Banksteuerung und im Darlehens- und Pfandbriefgeschäft sicher. Ebenso unterstützt die SEB AB Frankfurt Branch über ein Service Level Agreement. Standort der DSK Hyp AG ist Frankfurt am Main. Die Kunden der Bank kommen in erster Linie aus dem deutschsprachigen Raum.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem der DSK Hyp AG hat die Aufgabe, das Management bei der Planung und Kontrolle zu unterstützen sowie die hierfür notwendigen Informationen bereitzustellen. Dabei wird die Auswahl der Kennzahlen an den Bedürfnissen der veränderten Geschäftsstrategie ausgerichtet. Aufgrund der Wind-Down-Strategie stehen Kennzahlen wie Jahresüberschuss, Cost-Income-Ratio oder RoE nicht mehr im Fokus, wohingegen die Bilanzsumme und die Anzahl der Mitarbeiter (FTEs) und der Kunden als Indikatoren für den Fortschritt des Wind-Downs (geordnetes Zurückfahren der Geschäftsaktivitäten) inzwischen bedeutender sind.

Wesentliche Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		
Millionen Euro	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Operatives Ergebnis vor Steuern	-105,3	-15,4

Bilanz		
Millionen Euro	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	2.560,5	3.599,4
Mitarbeiter nach FTEs	36,8	62,5

* (FTEs=Full Time Equivalent/ Die Darstellung zeigt den Personalbestand an aktiven FTEs)

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Aufgrund der geordneten Rückführung aller Geschäftsaktivitäten hat das volkswirtschaftliche Umfeld keine wesentliche Bedeutung mehr für die aktuelle und zukünftige Entwicklung der DSK Hyp AG. Akute Krisensituationen, wie die COVID-19-Pandemie, können zwar auch das Restgeschäft der Bank noch negativ beeinflussen, normale volkswirtschaftliches Wachstumsentwicklungen sowie die Geld- und Zinspolitik haben jedoch nahezu keinen Einfluss mehr auf die Bank.

Branchenentwicklung

Der Druck auf die Bankenbranche ist auch im abgelaufenen Jahr nicht geringer geworden. Digitalisierung, Niedrigzinsen, Regulierung, die Covid-19-Pandemie und die damit gestiegenen Kreditrisiken beschäftigen die Bankenwirtschaft weiterhin. Für die DSK Hyp AG gelten auch bei einer Reduzierung der Geschäftsaktivitäten alle regulatorischen Vorgaben unverändert fort. Allerdings sind einzelne Regelungsbereiche aufgrund der Einstellung der entsprechenden Produkte für die Bank nicht mehr relevant. Insofern gilt auch hier, wie bei der volkswirtschaftlichen Entwicklung, dass sich die DSK Hyp AG zunehmend von der Branchenentwicklung abkoppelt und positive wie negative Veränderungen im Branchenumfeld kaum noch Auswirkungen auf die Bank haben.

Geschäftsverlauf

Die Bilanzsumme wurde im Berichtsjahr planmäßig von 3,6 Milliarden Euro auf 2,6 Milliarden Euro reduziert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das Kreditportfolio um weitere ca. 0,8 Milliarden Euro und das Wertpapierportfolio um weitere ca. 0,5 Milliarden Euro abgebaut werden. Auf der Passivseite wurde die Reduzierung der Bilanzsumme im Geschäftsjahr erneut durch auslaufende Eigenemissionen sowie ein aktives Rückkaufprogramm für Eigenemissionen unterstützt.

Der durch Steuerrückforderungen des Finanzamts entstandene Verlust wird durch Erträge aus der Verlustübernahme von der SEB AB, Stockholm in Höhe von 424,7 Millionen Euro ausgeglichen. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Jahresverlauf 2020 ebenfalls weiter deutlich reduziert. Zum 31. Dezember 2020 waren noch insgesamt 36,8 FTEs bei der DSK Hyp AG beschäftigt (Vorjahr: 62,5), davon haben 6,5 FTEs zum Jahreswechsel die Bank verlassen oder sind in die Passivphase von Altersteilzeitregelungen übergegangen. Die aktuelle Planung sieht einen weiteren Mitarbeiterabbau auf 15-20 FTEs bis Ende 2021 und auf 5-10 FTEs bis Ende 2022 vor. Die Abweichungen zur Vorjahresplanung begründen sich auf Services welche die DSK Hyp AG im Rahmen von SLAs an die SEB AB, Frankfurt Branch zusätzlich zur Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG erbringt. Im Jahresverlauf hatte die COVID-19-Pandemie keine materiellen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der DSK Hyp AG.

Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der DSK Hyp AG verringerte sich infolge des geplanten Abbaus um gut 1,0 Milliarden Euro auf 2,6 Milliarden Euro. Dabei haben sich die Ausleihungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden um jeweils gut 0,4 Milliarden Euro verringert. Korrespondierend hierzu reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-84,7 Prozent) und Kunden (-54,0 Prozent). Die unter den sonstigen Vermögensgegenstände aus gewiesenen Forderungen an das Finanzamt haben sich um weitere Abschreibungen um netto 31,5 Millionen Euro reduziert. Die Verlustausgleichsforderungen gegenüber der SEB AB i.H.v. EUR 424,7 Mio. erhöhte die sonstigen Vermögensgegenstände. Durch die Auslagerung der Pensions-

verpflichtungen hat sich auch der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung bis auf 8,3 Millionen Euro reduziert. Eine Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken hat diese Position um 179,4 Millionen auf 44,8 Millionen Euro verringert. Die Bank verfügt über eine überdurchschnittlich gute Eigenkapitalausstattung. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Eigenkapitalverordnung (CRR) erreichen 1,4 Milliarden Euro (Vorjahr 1,6 Milliarden Euro). Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt.

Zusammenfassend betrachtet lässt sich feststellen, dass die DSK Hyp AG weiterhin eine solide Vermögenslage ausweist, mit komfortabler Liquidität und starker Kapitalbasis.

Erfolgskomponenten				
Millionen Euro	2020	2019	Veränderung in %	
Zinsüberschuss (inkl. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Aufwand aus Verlustübernahme)	22,0	39,8	-17,8	-44,7
Provisionsüberschuss	-0,1	-0,5	0,4	80,0
Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwendungen	-7,6	-12,1	4,5	37,2
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-12,5	-27,1	14,6	53,9
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-0,6	-0,7	0,1	14,3
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-64,9	18,5	-83,4	>-100
Betriebsergebnis vor Bewertung	-63,7	17,9	-81,6	>-100
Bewertungsergebnis (GuV-Positionen 13 und 14)	-41,6	-33,3	-8,3	-24,9
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-105,3	-15,4	-89,9	>-100
Auflösung aus Fonds für allgemeine Bankrisiken	179,4	30,3	149,2	>100
Steueraufwand	-498,8	-14,9	-483,9	>-100
Erträge aus der Verlustübernahme	424,7	0,0	424,7	n/a
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0

Ertragslage

Die DSK Hyp AG in Deutschland weist zum 31. Dezember 2020 ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von -105,3 Millionen Euro aus (Vorjahr -15,4 Millionen Euro). Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere sonstige betriebliche Aufwendungen aufgrund der gebildeten Rückstellung für Zinsen auf Steuernachforderungen in Höhe von EUR 76,2 Mio. zurückzuführen. Es ergab sich, wie auch bereits in den Vorjahren, kein Aufwand aus der Ergebnisabführung. Der nach Berücksichtigung von Steuernachzahlungen und Bildung von Steuerrückstellungen und Abschreibungen von zur Steueranrechnung angemeldeter Kapitalertragsteueransprüche Euro resultierende Jahresfehlbetrag wurde mit der Entnahme

aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 179,4 Millionen Euro und den Erträgen aus der Verlustübernahme der SEB AB in Höhe von 424,7 Milliarden Euro ausgeglichen.

Der zusammengefasste Zins- und Provisionsüberschuss (einschließlich Dividendenerträgen und Erträgen aus Beteiligungen) erreichte im Geschäftsjahr 21,9 Millionen Euro im Vergleich zu 39,3 Millionen Euro im Vorjahr. Damit reduzierte sich der Zinsüberschuss inkl. Dividenden- und Beteiligungserträge um 17,8 Millionen Euro. Das Provisionsergebnis stieg um 0,4 Millionen Euro. Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich auf insgesamt 20,1 Millionen Euro (Vorjahr 39,2 Millionen Euro). Der darin enthaltene Personalaufwand (inkl.

sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge) sank aufgrund der weiteren deutlichen Personalreduzierung um 4,5 Millionen Euro auf 7,6 Millionen Euro. Die anderen Verwaltungsaufwendungen gingen um 14,6 Millionen Euro auf 12,5 Millionen Euro zurück. Insbesondere durch den vorzeitigen Rückkauf von eigenen Emissionen entstand im Geschäftsjahr eine Veränderung im Bewertungsergebnis in Höhe von -8,3 Millionen Euro. Gegenläufig konnte die in den Vorjahren gebildete Drohverlustrückstellung (37,2 Millionen Euro) zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs zum Bilanzstichtag vollständig aufgelöst werden.

Der Steueraufwand im Berichtsjahr beläuft sich auf 498,8 Millionen Euro (Vorjahr: 14,9 Millionen Euro) und resultiert aus der Hinterlegung von Rückforderungsbeträgen des Finanzamts für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (sog. Cum/Cum-Transaktionen) für die Jahre 2008 bis 2013 (424,7 Millionen Euro) sowie der Bildung von Rückstellungen für Steuerrisiken des Jahres 2014 (42,6 Millionen Euro) und einer Abschreibung von zur Steueranrechnung angemeldeter Kapitalertragsteueransprüche (netto 31,5 Millionen Euro).

Finanzlage

Die DSK Hyp AG hat auch in 2020 ihr strategisches Ziel der Bilanzabschmelzung bei unverändert vollständiger Einbindung in den Mutterkonzern SEB AB konsequent

Prognosebericht

Das geordnete Zurückfahren (Wind Down) der Geschäftsaktivitäten der DSK Hyp AG steht unverändert im Vordergrund. Die DSK Hyp AG sollte idealerweise bis Ende 2021 ein ausstehendes Exposure (Forderungen an Kunden) von nur noch etwa EUR 600 Millionen Euro ausweisen, um - aufgrund der geringen Größe - die weitere Abschmelzung gegebenenfalls auch über die SEB AB Frankfurt Branch durchführen zu können. Die Geschwindigkeit der Abwicklung wird durch die Möglichkeit zur Reduzierung des Volumens der Pfandbriefe bestimmt, da das Pfandbriefgesetz strenge Kriterien in Bezug auf die Merkmale des Deckungsstocks zur Absicherung der Anleger enthält. Idealerweise können bis zum Jahresende 2022 sowohl die Eigenemissionen als auch der Kreditbestand vollständig abgebaut werden. Durch die starke Reduzierung des Kreditvolumens wird sich auch eine weiterhin anhaltende Covid-19-Pandemie voraussichtlich nicht sehr negativ auf die DSK Hyp AG auswirken.

weiterverfolgt und zum Jahresultimo das Bilanzvolumen auf nur noch EUR 2,6 Mrd. zurückgefahren. Es wurde weder Kreditneugeschäft getätigt noch eine neue Kapitalmarktrefinanzierung durchgeführt sondern begebene Eigenemissionen kontinuierlich zurückgekauft. Die Fremdmittelrefinanzierung der DSK Hyp AG besteht ausschließlich aus dem verbliebenen Bestand an emittierten Schuldverschreibungen und den zwecks Aussteuerung diverser Liquiditätskennziffern bei der Muttergesellschaft aufgenommenen Termineinlagen. Per 31.12.2020 ergibt sich für die DSK Hyp AG die folgende Aufteilung an Passiva:

- Intragruppen Refinanzierung: 7 Prozent
- Kapitalmarktfinanzierung: 12 Prozent
- Kundeneinlagen: 0 Prozent
- Eigenkapital und sonstigen Verbindlichkeiten 81 Prozent.

Die gemäß Liquiditätsverordnung ermittelte sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag per 31.12.2020 bei 292% (Vorjahr 427,5%), was einem Freiraum von 0,3 Milliarden Euro (Vorjahr 0,6 Milliarden Euro) entspricht und eine unverändert sehr auskömmliche Liquiditätssituation darstellt.

Da aufgrund der verfolgten Bilanzabschmelzung keine Kapitalmarktrefinanzierung mehr erforderlich ist, wurden bereits im Jahr 2019 die Ratings von Moody's für die DSK Hyp und deren Pfandbriefprogramme zurückgezogen

Bis Ende 2021 plant die DSK Hyp die Bilanzsumme auf ca. 1,9 Milliarden Euro weiter zu reduzieren. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll im Jahr 2021 auf ca. 22 reduziert werden.

Chancenbericht

Die Geschäftsaktivitäten der DSK Hyp AG sollen bis zum Jahresende 2022 idealerweise vollständig abgebaut werden. Im Rahmen der Umsetzung dieses Vorhabens bestehen die Chancen insbesondere darin, sich bietende Möglichkeiten für einen vorzeitigen Abbau der Aktiv- und Passivseite durch opportunistische Portfolioverkäufe respektive Rückkäufe von Eigenemissionen unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie Risiko- und Ertragsgesichtspunkten zu nutzen.

Risikobericht

Risikomanagementpolitik und Sicherungsmaßnahmen

Die Geschäftstätigkeit einer Bank und die Absicht, Erträge zu erzielen, lässt sich in der Regel nicht ohne das bewusste Eingehen von Risiken darstellen. Dies ist im Rahmen klar definierter Grenzen und Vorgaben ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG. Das Exposure wird nunmehr kontinuierlich reduziert. Die verbleibenden Risiken zu überwachen und zu steuern ist jedoch auch im Wind-Down ein essenzieller Bestandteil des Tagesgeschäfts der Bank.

Die konzernweiten Standards werden über Konzernrichtlinien in die Regelwerke der DSK Hyp AG unter der Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) übernommen. Die DSK Hyp AG räumt dem operativen, zeitnahen und zuverlässigen Risiko- und Kapitalmanagement weiterhin eine hohe Priorität ein.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig durch eine umfassende objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.

Unter funktionalen Gesichtspunkten fügen sich Rahmenbedingungen für die Risikopolitik, der Grundsatz der Funktionstrennung und Kontrollanweisungen zu einem internen Kontrollsystem zusammen, das die Grundlage des Risikomanagements der DSK Hyp AG bildet.

Es werden folgende Risikoarten unterschieden:

- Adressenausfallrisiko (inklusive Kontrahentenrisiko)
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken

Den einzelnen am Risikomanagement beteiligten Organisationseinheiten sind folgende Aufgaben zugeordnet:

ALCO: Das Asset and Liability Committee (ALCO) steuert das Bankbuch der Bank. Auf der Grundlage von Vorschlägen des Bereichs Treasury werden Handlungsvorschläge zur Steuerung der Zinsrisikoposition und Liquiditätssteuerung erarbeitet und beschlossen.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat übt die Kontrollfunktion in Bezug auf die Maßnahmen und Instrumente der Risikobegrenzung und Risikosteuerung aus.

Credits: Der Bereich Credits ist unter anderem für den Kreditentscheidungsprozess sowie die Entwicklung, Überwachung und Umsetzung der Kreditrisikopolitik verantwortlich. Credits ist organisatorisch unabhängig von den Geschäftsbereichen.

CPAC: Das Credit Process Approval Committee entscheidet über alle risikorelevanten Grundsatzthemen inklusive Kreditprozessänderungen.

NPAC: Das New Product Approval Committee gibt eine Einschätzung über die Umsetzbarkeit und den Risikogehalt von neuen Produkten oder Prozessen ab und gibt sie zur Einführung frei.

Revisionsfunktion: Die Innenrevision unterzieht den Risikosteuerungsprozess und die zugehörigen Instrumente intensiven Prüfungen. Die operative Ausführung der Prüfungshandlung wurde im laufenden Geschäftsjahr ausgelagert.

Risk Control: Der Bereich Risk Control übt die Funktion des unabhängigen Risikocontrollings gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht herausgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aus. Der Bereich ist für die Überprüfung und Konzeptionierung der Risikotragfähigkeit ebenso zuständig wie für das Management Reporting, die Risikolimitierung sowie die aktive Risikoüberwachung und gibt Handlungsempfehlungen für das Management ab. Die Identifizierung, Messung und Bewertung der Risiken und ein darauf aufbauendes Reporting erfolgen nach konzernerheitlichen Standards und gemeinsamen Definitionen.

SAM: Der Bereich Special Asset Management befasst sich mit der Betreuung der in der Bank verbliebenen Kunden, der Beratung und Sanierung gefährdeter Kreditengagements sowie der Verwertung von Sicherheiten.

Vorstand: Dem Vorstand obliegt im Zuge der Gesamtbanksteuerung die Vorgabe der Geschäfts- und Risikostrategie mit den jeweiligen Planwerten, Benchmarks und Limiten, im Zusammenspiel mit der Risikotragfähigkeit. Zielsetzung ist dabei die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Bank, unter Beachtung der strategischen Zielvorgabe des Wind-Downs.

Treasury: Der Bereich Treasury ist für die Ermittlung, Analyse und Steuerung der Gesamtbankposition bezüglich des Zins- und Liquiditätsrisikos zuständig. Zentrale Aufgabe sind dabei die Steuerung des Zins-, Liquiditäts- und Währungsrisikos der Bank zur Erzielung des Treasury-Ergebnisses und die Umsetzung des Wind-Downs.

Prüfung der Risikotragfähigkeit als Sicherungsmaßnahme

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der DSK Hyp AG als einem weniger bedeutenden Institut (LSI) in Form der normativen und der ökonomischen Perspektive.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wurde im Jahr 2020, sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive, vierteljährlich überprüft und berichtet. In beiden Konzepten werden die unerwarteten Verluste in Bezug auf die einzelnen Risikoarten

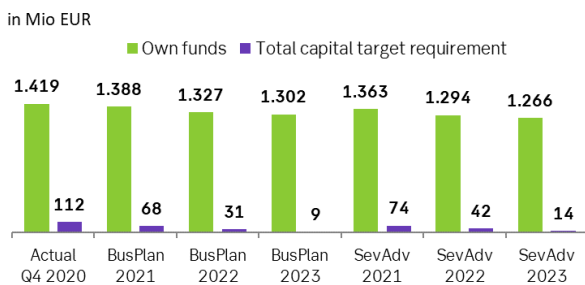
additiv – ohne Korrelationseffekte – dem haftenden Eigenkapital gegenübergestellt.

Erwartete Verluste, sobald sie erkennbar sind, werden von der Bank durch eine angemessene Risikovorsorge berücksichtigt. Es findet eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit des Risikotragfähigkeitsansatzes vor.

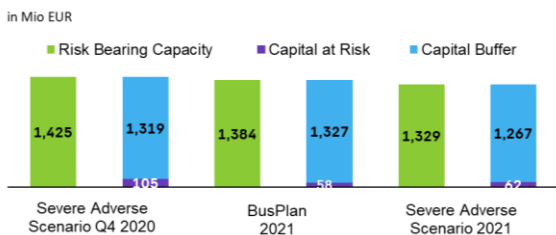
Anpassungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie sind bzgl. der Risikotragfähigkeit für die Bank nicht vorgesehen. Als Ergebnis einer fortwährenden Portfolioanalyse wird eine negative Auswirkung auf die Risikoposition bzw. Kapitalgröße als sehr gering evaluiert.

Die nachfolgenden Graphiken zeigen die relevanten Größen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive (im Plan- und im adversen Szenario) sowie in der ökonomischen Perspektive zum Stichtag 31.12.2020.

Normative Perspektive



Ökonomische Perspektive



Per Stichtag 31.12.2020 bestand in der normativen Perspektive ein Kapitalbedarf für alle relevanten Risiken von 112 Millionen Euro (Vorjahr: 120 Millionen Euro) und in der ökonomischen Perspektive 105 Millionen Euro (Vorjahr: 117 Millionen Euro). Durch den weiteren Abbau der Bankpositionen zeigt auch der Trend einen reduzierenden Kapitalbedarf. Diesem Kapitalbedarf wird eine Risikodeckungsmasse von 1,4 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,6 Milliarden Euro) in der normative und 1,4 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,6 Milliarden Euro) in der ökonomischen Perspektive gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven ist sowohl zum Stichtag, im Planungshorizont als auch unter Stresstestbedingungen jederzeit gegeben.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikoarten näher beschrieben.

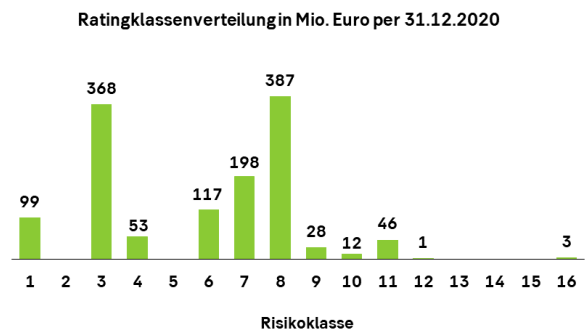
Adressenausfallrisiko

Das Kreditrisiko (Credit Risk) ist definiert als das Risiko, dass eine Vertragspartei des Finanzinstruments der anderen Vertragspartei einen finanziellen Verlust zufügt, indem sie eine Verpflichtung nicht erfüllt. Einem Kreditrisiko unterliegen demnach sowohl bilanzwirksame Finanzinstrumente (z.B. Forderungen, Wertpapiere) als auch bilanzunwirksame Finanzinstrumente (zum Beispiel Bürgschaften und Garantien). Das Kreditrisiko ist auch im Berichtsjahr die bestimmende Risikoart der Bank.

Bonitätsprüfung

Die Bonitätsprüfung wird für alle Kunden unter Anwendung der internen Modelle durchgeführt. Die einzelnen Kreditengagements werden 16 verschiedenen Risikoklassen zugeordnet, die die Intervalle der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Risikoklassen widerspiegeln. Diese Vorgehensweise wird auch nach Rückkehr in den Kreditstandardansatz im Februar 2020 (welcher für die normative Perspektive zur Anwendung kommt) fortgeführt.

Die nachfolgend dargestellte Ratingklassenverteilung beinhaltet die Posten Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstitute, Bürgschaften, Garantien, Akkreditive sowie offene Kreditzusagen. Nicht enthalten ist das Bond Portfolio sowie die Verrechnungskonten, EDV-Sammelkonten, CpD-Konten etc. Die Risikovorsorge ist nicht abgesetzt.



Die Ratingklassenverteilung zeigt, dass 96,2 Prozent (Vorjahr: 99 Prozent) des Kreditvolumens in die Risikoklassen 1 bis 10 (Normal business) eingestuft sind. Lediglich 3,8 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent) des Kreditvolumens verteilt sich auf die Risikoklasse 11 bis 12 sowie auf die Watchlist Risikoklassen 15 und 16. Diese Verteilung zeigt die sehr hohe Qualität des Kreditportfolios.

Vermehrte Analysen im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie und möglichen Folgen auf die Bonität der Kunden sowie dem Risiko des Kreditengagement

wurden unterjährig fortlaufend durchgeführt. Es gab insgesamt neun Kunden, die einer engeren vorsorglichen Beobachtung unterzogen wurden. Eine wesentliche Verschlechterung der Bonität wurde nicht analysiert. Es gab lediglich bei drei Kunden eine Verlängerung der Laufzeit um 4,6 bzw 9 Monate.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung erfolgen einzel-fallbezogen durch die Einräumung von Volumenlimiten für Gruppen verbundener Kunden gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR und §19 Abs. 2 KWG. Diese Volumenlimite werden täglich überwacht.

Risikovorsorge

Die Bemessung der Risikovorsorge wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen sowie Länderwertberichtigungen wird den Adressenausfallrisiken bilanziell Rechnung getragen.

Kreditüberwachung

Auch im Berichtsjahr hat die DSK Hyp AG die Überwachung aller als risikorelevant eingestuften Kreditengagements auf der Basis der Verfahren, die innerhalb der SEB Gruppe und der DSK Hyp AG üblich sind, durchgeführt. Dabei werden alle Kreditengagements mindestens einmal jährlich in Rahmen des Annual Review-Prozesses dem relevanten Kreditkomitee beziehungsweise dem Vorstand und (falls erforderlich ausschließlich bei Groß- oder Organkrediten) auch dem Aufsichtsrat vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorstellung erfolgen eine Analyse des Risikogehalts sowie eine Entscheidung darüber, ob und auf welcher Basis die Geschäftsbeziehungen – unter Risikogesichtspunkten – weitergeführt werden. Im Rahmen dieser Vorstellung gegenüber dem Kreditkomitee erfolgt zudem auch die Neufestlegung der Risikoklasse des jeweilig betroffenen Engagements. Darüber hinaus wird der Bereich Credits – bei besonderen Vorkommnissen – durch sogenannte Ad-hoc-Meldungen über Veränderungen innerhalb des Engagements informiert. Credits entscheidet über die Ergreifung beziehungsweise Durchführung weiterer Maßnahmen und/oder die Erstellung von Reports.

Alle Engagements in den Risikoklassen 13 bis 16 werden in einen Watch-List-Prozess aufgenommen. Dieser Prozess wird in Abhängigkeit von der Größe des

Engagements und des erwarteten Verlusts innerhalb des SAM-Workouts oder in Credits geführt und überwacht.

Sicherheitenmanagement (Absicherung von Krediten)

Das Sicherheitenmanagement der DSK Hyp AG wird als essenzieller Bestandteil des gesamten Kreditrisikomanagementprozesses der Bank angesehen. Als Sicherungsinstrumente zur Absicherung ihrer Kreditportfolios nutzt die DSK Hyp AG im Wesentlichen Grundpfandrechte, Bürgschaften und Garantien. Hierfür hat die DSK Hyp AG einheitliche Standards verabschiedet. Alle Sicherheiten werden in den entsprechenden Systemen der Bank erfasst und verwahrt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Sicherheiten (Grundlage: Originalunterlagen und Taxen, Wertgutachten, Bestätigungen) erfolgt sowohl bei Kreditgewährung als auch während der gesamten Laufzeit des Kredites. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Art der Besicherung und nach von der Bank festgelegten Überwachungsfrequenzen, jedoch mindestens einmal jährlich.

Bei Sicherheiten für ausfallgefährdete Engagements wird die Überwachungsfrequenz entsprechend verkürzt. Bei dauerhafter Zahlungsunfähigkeit eines Kreditnehmers wird die Verwertung der Sicherheit angestrebt. In 2020 konnte kein negativer Einfluss auf die Marktwerte der Sicherheiten aufgrund der Covid-19 Pandemie festgestellt werden.

Grundpfandrechte:

Diese Grundschulden sind mit der dinglichen und persönlichen Vollstreckungsunterwerfung auszustatten. Ein ausreichender Versicherungsschutz für die Gebäude und das Gebäudezubehör ist erforderlich und nachzuweisen.

Basis für die Bewertung der grundbuchlichen Sicherheiten sind Gutachten, die auf der Grundlage der Wertermittlungsverordnung und der Beleihungswertermittlungsverordnung (BeWertV) erstellt werden.

Bürgschaften/Garantien:

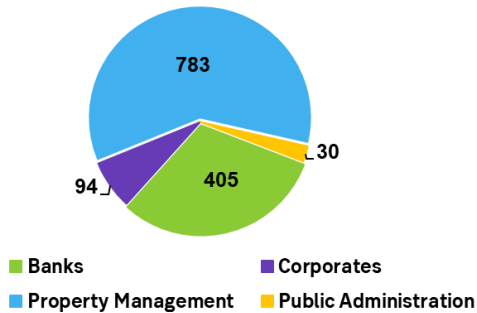
Die DSK Hyp AG nimmt grundsätzlich nur selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank herein.

Garantien müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um bei der DSK Hyp AG zur Absicherung von Krediten herangezogen werden zu können.

Risikokonzentrationen im Rahmen des Adressenausfallrisikos

Das in den nachfolgenden Textpassagen und Grafiken dargestellte Kreditvolumen berücksichtigt die gleichen Komponenten wie bei der Risikoklassenverteilung.

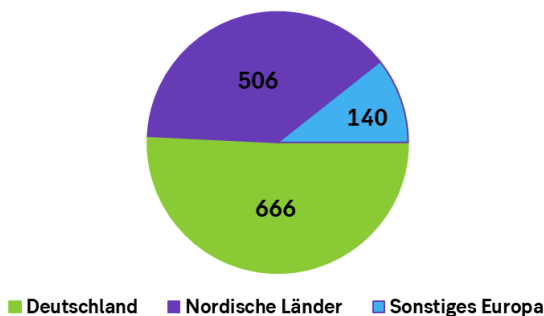
Kreditvolumen nach Branchen in Mio. Euro



Die Branchenkonzentration auf Immobilienkunden ergibt sich aus der Geschäftsstrategie der DSK Hyp AG als Hypothekenbank mit geordneter Rückführung des bestehenden Kreditgeschäfts. Das Kreditvolumen bei Banken ist im Wesentlichen auf Geldanlagen bei der Muttergesellschaft SEB AB zurückzuführen.

Die 20 größten Engagements der DSK Hyp AG machen 94,9 Prozent (Vorjahr: 87,9 Prozent) des gesamten Kreditvolumens aus, wobei hiervon 28,0 Prozent (Vorjahr: 37,5 Prozent) alleine auf die Muttergesellschaft SEB AB entfallen. Die hohe Kreditqualität der 20 größten Engagements zeigt sich in der volumengewichteten durchschnittlichen Risikoklasse von 5,6 (Vorjahr: 5,0).

Kreditvolumen nach Ländern in Mio. Euro



Die Verteilung des Kreditvolumens nach Ländern spiegelt insbesondere die geografische Ausrichtung der Bank auf Kunden in Deutschland sowie den nordischen Ländern wider.

Das Kreditvolumen der DSK Hyp AG in „Sonstiges Europa“ ist aufgrund von Rückzahlungen gegenüber dem Vorjahr von 148,1 Millionen Euro auf 139,5 Millionen Euro gesunken.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko bezeichnet die Bank potenzielle Verluste durch Marktwertänderungen der Anlagebuchpositionen, die sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern ergeben. Als Nichthandelsbuchinstitut führt die Bank nur Anlagebuchpositionen. Marktpreisrisiken können sich aus nachteiligen Änderungen bei Zinssätzen, Kursänderungen und Wechselkursen ergeben. Fremdwährungsbestände (SEK) führt die Bank lediglich noch in Form von Krediten und zugehörigen Refinanzierungsgeschäften mit der SEB AB.

Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken

Die Bank ist mit ihren Anlagebuchpositionen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Durch ihr Marktrisikomanagement soll sichergestellt werden, dass die Bank keinen Marktpreisrisiken ausgesetzt wird, die die Risikotoleranz der Bank übersteigen und zu untragbaren Verlusten führen können. Der Vorstand legt zu diesem Zweck in Abstimmung mit der Konzernmutter auf Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit ein Zinsänderungslimit (NetDelta-1% Limit) fest. Des Weiteren wird in der Risikotragfähigkeit für die Ökonomische Perspektive ein Capital at Risk Limit (CaR) für das Marktpreisrisiko festgelegt. Fokus hierbei liegt auf das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Treasury ist für die Einhaltung der Marktrisikolimits verantwortlich.

NetDelta -1%

Zinsänderungsrisiken im Bankbuch werden von Risk Control grundsätzlich mittels NetDelta-1-% im Daily Market Risk Report überwacht. NetDelta-1-% zeigt die Auswirkungen einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus um 100 Basispunkte auf den Marktwert des DSK Hyp AG Portfolios. Alle risikorelevanten Zinsstrukturkurven werden dieser Parallelverschiebung unterzogen. Die Auslastung war im Berichtsjahr relativ stabil und lag am 31.12.2020 bei -16 Millionen EUR (Vorjahr: 12 Millionen EUR).

Sensitivitäts-/Szenarioanalysen und Stresstests

Das Zinsänderungsrisiko wird durch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen sowie Stresstests verifiziert. Insbesondere mit Stresstests sollen die Auswirkungen außergewöhnlicher, extremer, aber realistischer Marktbedingungen auf die Bank getestet werden. Hierbei wird überprüft, ob die Bank in Krisensituationen wie nach dem Konkurs von Lehman Brothers ihre Risiken tragen kann. Sensitivitäts- und Szenarioanalysen sowie Stresstests werden im Quartal von Risk Control durchgeführt und im Risk Control Report an den Vorstand berichtet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko der DSK Hyp AG, ihre Zahlungsverpflichtungen nicht bedienen, die Refinanzierung von Vermögensgegenständen nicht sicherstellen sowie fällig werdende Verbindlichkeiten und zusätzlich

auftretenden Liquiditätsnachfragen nicht nachkommen zu können. Hierunter sind ebenfalls das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko zu verstehen, die als Subkategorien der Liquiditätsrisikoklassen im engeren Sinne gesehen werden können.

Rahmenwerk des Liquiditätscontrollings

Das Liquiditätscontrolling basiert auf konzernweiten Vorgaben der SEB AB. Der Schwerpunkt liegt auf der Identifikation, Messung, Analyse, Überwachung und Dokumentation von Liquiditätsrisiken. Die dazugehörigen Richtlinien, Vorgaben und Regeln unterliegen einem jährlichen Überarbeitungsprozess durch Group Risk SEB AB und Risk Control DSK Hyp AG mit Unterstützung aus dem Bereich Treasury. Die Genehmigung erfolgt durch den Vorstand der DSK Hyp AG.

Liquiditätsrisikostategie

Die Liquiditätsrisikostategie der DSK Hyp AG ist in die übergeordnete Risikostrategie des Mutterkonzerns SEB AB eingebunden.

Die aktuelle Liquiditätsrisikostategie berücksichtigt vor allem den Wind-Down des in der DSK Hyp AG verbleibenden Pfandbriefgeschäfts. Daher wird die Refinanzierung alleine auf die Liquiditätsbereitstellung seitens der SEB AB fokussiert und anderen Refinanzierungsquellen, wie Einlagen von Kunden und fremden Kreditinstituten sowie gedeckten und ungedeckten Emissionen der DSK Hyp AG, keine strategische Bedeutung mehr beigemessen. Die Sicherstellung einer hinreichend großen Liquiditätsreserve und eines funktionierenden und geprüften Notfallplans bleiben aber ebenso unverändert Teil der Liquiditätsrisikostategie wie die uneingeschränkte Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Liquiditätssteuerung

Die Verantwortung für die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Sinne der Aufsicht (Liquidity Coverage Ratio LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR), MaRisk, PfandBG, des strukturellen Liquiditätsrisikos (internes Modell Core Gap) sowie der Tagesliquidität (Guthaben bei der Zentralbank, Mindestreservesteuerung) ist im Bereich Treasury angesiedelt.

Risikomessung

Zur bankweiten Risikosteuerung folgt die Bank den aufsichtsrechtlichen Meldeerwartungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR, auch Mindestliquiditätsquote) und zur Net Stable Funding Ratio (NSFR, auch strukturelle Liquiditätsquote).

Die geforderte Kennzahl LCR ermittelt die DSK Hyp AG täglich im Rahmen ihrer regulatorischen Meldeprozesse. Neue Regelungen im Rahmen der COVID 19 Erleichterungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Zur Überwachung und Einhaltung der geforderte LCR Kennzahl in Höhe von 100%, ermittelt die DSK Hyp AG die aktuelle LCR Quote auf täglicher Basis im Rahmen ihrer regulatorischen Meldeprozesse. Während des gesamten Berichtszeitraums wurde die Quote nicht unterschritten und betrug 292% zum 31.12.2020 (Vorjahr: 427,5%). Die Kenngröße basiert auf den gesetzlich vorgegebenen Stressszenarien und stellt das Verhältnis des institutsspezifischen Liquiditätspuffers (bestehend aus zulässigen liquiden Aktiva) zum gesamten Nettoabfluss der folgenden 30 Tage dar. Treasury berichtet im Rahmen des ALCO über die aktuelle Entwicklung und die Steuerung der LCR. Die Überwachung der täglichen Einhaltung des LCR Limits wird durch Risk Control vorgenommen. Im Falle einer Unterschreitung der geforderten Quote werden im Rahmen eines von Risk Control etablierten Eskalationsprozesses Treasury und Vorstand unverzüglich unterrichtet. Treasury ist in diesem Fall verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Quote zu ergreifen.

Die NSFR ist eine aufsichtsrechtliche Kennzahl, die der Optimierung der strukturellen Liquidität von Kreditinstituten über einen Zeitraum von einem Jahr dienen soll. Sie soll sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu ihrer Liquidierbarkeit zumindest anteilig mit langfristig gesicherten, stabilen Mitteln refinanziert werden, um so die Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit und Liquidität des Interbankenmarktes zu reduzieren. Die Regelungen zu der NSFR in Bezug auf die anwendbaren Gewichtungssätze sind in Kraft getreten und gelten ab Juni 2021. Die DSK Hyp AG steuert das strukturelle Liquiditätsrisiko mit einem eigenen internen Modell (Core Gap Ratio). Entsprechend den anderen Liquiditätsrisikokennziffern lenkt Treasury das Core-Gap-Ratio-Modell auf täglicher Basis. Das "Core Gap Ratio" als strukturelle Liquiditätsquote gibt an, bis zu welchem Ausmaß die Bank langfristige Forderungspositionen mit stabilen Langzeiteinlagen refinanziert. Zum 31.12.2020 lag die Quote bei 155 % (Vorjahr: 135 Prozent) bei einem Limit von 60%. Als weitere Metrik wird die Kennziffer „Stressed Survival Horizon“ berechnet. Diese zeigt an, ab welchem Tag der im Liquiditätsrisikomodell kumulierte Zahlungsstrom unter Null sinken würde. Für das Berichtsjahr galt bankintern ein Core Gap Ratio Limit in Höhe von 60 Prozent und ein Survival-Horizon-Limit über 30 Tage. Im Rahmen der durch die Bank vorgenommenen Messungen wurden beide Limite im Berichtsjahr stets eingehalten. Der „Stressed Survival Horizon“ lag zum 31.12.2020 bei 3.650 Tagen (Vorjahr: 3.656 Tagen).

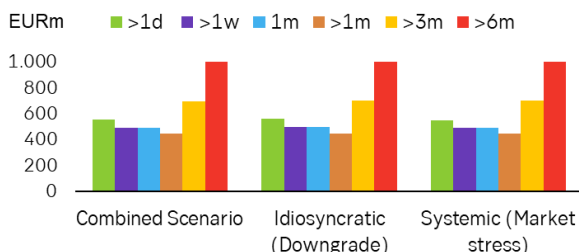
In Abstimmung mit den Risikomess- und -erfassungsverfahren in der Muttergesellschaft wird ein internes Liquiditätsrisikosystem (MIMER) eingesetzt. Die Konzeption dieses Modells basiert auf der Berechnung von Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterhängen für kumulierte Zahlungsströme aus Vermögenswerten und

Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der dazugehörigen vertraglichen Fälligkeiten. Dabei werden die Zahlungsströme mehreren Laufzeitbändern zugeordnet. Die Zuordnung ermöglicht die Analyse und Steuerung für die kurzfristige Liquiditätssituation (unter einem Monat), die mittelfristige Liquiditätssituation (unter einem Jahr) und die langfristige Liquiditätssituation (über einem Jahr bis unter zehn Jahre). Zusätzlich kann jederzeit eine granularere Laufzeitbändeinteilung vorgenommen werden, um bei Bedarf den Blickwinkel auf spezifisch gewünschte Betrachtungsperioden richten zu können.

Stressszenarien

Die Stressszenarien werden auf monatlicher Basis durchgeführt und basieren auf historischen Vorfällen, Fallstudien zur Liquiditätsmodellierung, regulatorischen Empfehlungen und modellierten hypothetischen Ereignissen. Im Rahmen der Stresstests wurden ein Marktszenario, ein institutsspezifisches Szenario sowie eine Kombination der beiden Szenarien für die Bank modelliert. Die Annahmen aller Szenarien werden jährlich analysiert und aktualisiert.

Nachfolgende Grafik zeigt die monetären Auswirkungen der drei Szenarien zum 31.12.2020. Der Stress Survival Horizont von 30 Tagen wird in keinem Szenario in den kommenden sechs Monaten erreicht.



Deckungsstock

Das Pfandbriefgeschäft wird für das Hypothekenregister und das öffentliche Register betrieben. Die externen Anforderungen werden durch das Pfandbriefgesetz (PfandBG) bestimmt. Die regelmäßige Auswertung der 180-Tage-Liquiditätsübersicht bewegte sich bis zum 31. Dezember 2020 innerhalb der Limite nach dem Pfandbriefgesetz. Auch die Überdeckung nach Nominal- und Barwert und die gesetzlich angeforderten Stresstests befanden sich innerhalb der Limitierungen.

Operationelles Risiko

Die DSK Hyp AG definiert ihre operationellen Risiken in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Ein operationelles Risiko ist demzufolge die Gefahr eines Verlusts aufgrund externer Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, externe Verbrechen etc.) oder interner Faktoren (z.B. Zusammenbruch von IT-Systemen, Cyber-Risk, Betrug, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien, andere Mängel in Bezug auf interne Kontrollen). Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Verhaltensrisiken

sowie aufsichtsrechtliche Risiken ein; allgemeine Risiken wie das Geschäfts- und Reputationsrisiko jedoch nicht.

Operationeller Vorfall

Ein operationeller Vorfall ist eine Abweichung im Geschäftsprozess, die zu einem unerwarteten Geschäftsergebnis führt, verursacht durch Ereignisse wie Verbrechen, Fehler, Rechtsstreitigkeiten, nicht verfügbare oder verzögerte Dienstleistungen oder unzureichende Kontrollen im Geschäftsprozess.

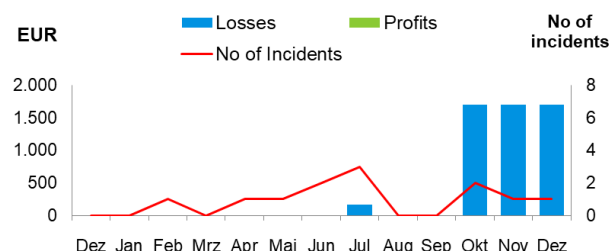
Mess-/Steuerungsinstrumente

- Operational Risk Management Information System

Die DSK Hyp AG nutzt für das Management operationeller Risiken das konzernweitliche Operational Risk Management Information System (ORMIS). ORMIS ist eine internetbasierte Anwendung, die jedem Mitarbeiter der Bank zur Verfügung steht. Als ablaufbasiertes System gibt ORMIS jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, operationelle Vorfälle zu erfassen und an den Manager der Einheit weiterzuleiten. Dieser hat die Verantwortung, den Vorfall zu prüfen und gegebenenfalls Risikominimierungsmaßnahmen zu definieren und zu genehmigen.

Vorfälle, die einen potenziellen Verlust von über 5.000 Euro ausweisen, müssen durch eine Risikominimierungsmaßnahme beschrieben werden. Zusätzlich sind die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die finanzielle Auswirkung auf kommende Vorfälle nach Implementierung der Maßnahme einzuschätzen.

Die nachfolgende Grafik aus ORMIS zeigt die Verteilung aller im Berichtszeitraum registrierten Vorfälle der DSK Hyp AG mit realisiertem Gewinn oder Verlust aus operationellen Risiken. In der Summe ergab sich für das laufende Geschäftsjahr 2020 ein finanzieller Verlust i.H. von 5.266 EUR (Vorjahr: 61 Euro), welcher auch zusätzliche Kosten aufgrund von COVID-19 Maßnahmen enthält.



- Operational Risk Self Assessment

Das operationelle Gesamtrisiko wird durch ein Operational Risk Self Assessment (ORSA) im Zwei-jahres-Turnus erhoben. Das Self-Assessment basiert auf einem Fragebogen, der systematisch über vordefinierte Risikokategorien das potenzielle Schadensrisiko abfragt. Wichtig hierbei ist die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, der finanziellen Auswirkung und des

eigenen Risikomanagements. Die Initiierung dieses Self-Assessments liegt aufgrund der Funktionstrennung in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsbereiche mit Unterstützung von Risk Control.

Besteht nach Einschätzung des Fachbereichs ein erhöhtes Risiko, das heißt wenn das spezifische Risikolevel, welches sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung zusammensetzt, höher ist als das vorgesehene Risikomanagement, muss eine Risikominimierungsmaßnahme definiert werden.

- Key Risk Indicators (KRIs)

Die Einführung und das Vorhalten von Risikomanagement-Prozessen liegt in der primären Zuständigkeit der Operational Risk Owner. Zur laufenden Überwachung von als kritisch beziehungsweise risikobehaftet erachteten Prozessen sind Risikoindikatoren eingeführt worden. Diese sollen Risiken frühzeitig identifizieren und Auskunft über kritische Entwicklungen geben.

- Internal Controls

Ähnlich den Key Risk Indicators liegen die Einführung und das Vorhalten der Internal Controls vollständig beim Operational Risk Owner. Das Tool für interne Kontrollen ist in ORMIS eingebettet und unterstützt die Mitarbeiter bei der Einhaltung von Richtlinien, internen Policies und Prozessen.

- Quality Assessment

Im Gegensatz zur Selbsteinschätzung zukünftiger operationeller Risiken (ORSA/RTSA) wird beim Quality Assessment die Bewertung des Managements von operationellen Risiken in den Fachbereichen seitens Operational Risk Control durchgeführt. Basis ist die Bewertung der Qualität aller Mess- und Steuerungsinstrumente des operationellen Risikos sowie der Qualität des Business Continuity Managements (BCM) und des New Product Approval Process (NPAP).

Regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko

Die DSK Hyp AG nutzt zur Ermittlung der angemessenen Eigenmittelausstattung seit 01.08.2020 den Basis Indikator Ansatz, welcher das interne Konzernmodell Advanced Measurement Approach (AMA) ablöste. Das AMA Modell basierte auf einem internen gruppenweiten Verlustverteilungsmodell.

Weitere Maßnahmen zur Reduktion des operationellen Risikos

Ausgehend von der globalen Organisationsstruktur der SEB AB, in die die DSK Hyp AG eingebunden ist, und vorhandenen Systemen zur Identifizierung, Analyse und Steuerung der operationellen Risiken sowie der Unterstützung der für spezifische operationelle Risikoarten zuständigen Kontrollfunktionen (Compliance, Financial Crime) strebt die Bank eine weitere Optimierung des

operationellen Risikomanagements an. Potenzielle operationelle Risiken aus Outsourcing Aktivitäten werden regelmäßig im Rahmen einer Analyse überprüft und im New Product Approval Committee (NPAC) vorgestellt. Das Business Continuity Management hat sicherzustellen, dass kritische Geschäftsprozesse im Notfall weitergeführt werden können.

Sonstige Risiken

Das aus dem Betrieb und der Weiterentwicklung von IT-Systemen resultierende IT-Risiko wird durch die internen Regelungen zu Test- und Freigabeverfahren begrenzt. Durch die im Vorjahr vollzogene Konzentration der IT-Funktionen auf die Standardsoftware SAP ist die Zahl der Systeme und Schnittstellen, und damit das IT-Risiko, begrenzt.

Da die Geschäftsstrategie der DSK Hyp AG darin besteht, das Geschäftsvolumen ordnungsgemäß zu reduzieren und keine neuen Kunden zu gewinnen, wurde das Geschäftsrisiko in der Risiko-Inventur analog dem Vorjahr nicht als ein wesentliches Risiko eingestuft.

Die Pensionsverpflichtungen der DSK Hyp AG wurden bereits im Jahr 2018 größtenteils auf den BVV übertragen. In der DSK Hyp AG wurden nur die Verpflichtungen belassen, die aus rechtlichen Gründen nicht übertragen werden konnten. Seitdem wurden - sobald die Übertragungsmöglichkeit wieder bestand - weitere Pensionsverpflichtungen sukzessive an den BVV übertragen. Dieser Prozess wird über die nächsten Jahre fortgesetzt. Das dadurch weiter abnehmende Pensionsrisiko wird daher wie im Vorjahr nicht als wesentlich eingestuft.

Die Finanzverwaltung hat sich mit dem BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 zur Anrechnung von Kapitalertragsteuern auf Dividenden in Verbindung mit bestimmten grenzüberschreitenden Wertpapiertransaktionen geäußert (sog. Cum/Cum-Transaktionen). Danach beabsichtigt sie, Transaktionen, für die Dividenden erträge vor der Änderung der Steuergesetzgebung ab 1. Januar 2016 zugeflossen sind, dahingehend zu untersuchen, ob die Anrechnung der Kapitalertragsteuer in Übereinstimmung mit dem BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 erfolgt ist. Die DSK Hyp AG hat für die Zeiträume 2008 bis 2014 Kapitalertragsteuern vom Finanzamt Frankfurt zurückerstattet bekommen. Für das Jahr 2015 bestehen hingegen noch Kapitalertragsteueransprüche (inklusive Solidaritätszuschlag) der Bank gegenüber der Finanzverwaltung. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2015 ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach dem aktuellen Stand von Analysen hat die DSK Hyp AG bislang keine Erkenntnisse erlangt, die unmittelbar auf einen erfolgreichen Zugriff durch die Finanzverwaltung schließen lassen würden. Allerdings kann derzeit ein latentes Steuerrisiko nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund hat die DSK Hyp AG zuvor vom Finanzamt erstattete Kapitalertragsteuern aus Wertpapiertransaktionen für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2013 auf Grundlage

von geänderten Steuerbescheiden in Höhe von 424,7 Millionen Euro unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Januar 2021 wurde dieser Betrag vorsorglich an das Finanzamt überwiesen und die Bank hat gegen die geänderten Steuerbescheide Einspruch eingelegt. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachforderungen von 76,2 Millionen Euro gebildet. Für den Veranlagungszeitraum 2014, für den bisher keine geänderten Steuerbescheide vorliegen, bestehen vorsorglich Rückstellungen für rückzuerstatende Kapitalertragsteuer in Höhe von 48,9 Millionen Euro. Für die zur Steueranrechnung angemeldeten Kapitalertragsteueransprüche für den Veranlagungszeitraum 2015 bestehen Abschreibungen in Höhe von 54,0 Millionen Euro.

Die DSK Hyp AG ist unverändert der Auffassung, dass die Voraussetzungen der Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36 EStG vorlagen, die DSK wirtschaftlicher Eigentümer der Wertpapiere geworden ist und der Anrechnung auch nicht die Grundsätze des Gestaltungsmissbrauchs entgegenstanden. Aufgrund der jüngsten Körperschaftsteuerbescheide für die Jahre 2008 und 2013 sowie mit Blick auf das Urteil des FG Hessen vom 28. Januar 2020 (4 K 890/17) kann aktuell nicht abgeschätzt werden, wie sich zukünftig die Finanzverwaltung hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von insbesondere Wertpapierleihegeschäften positionieren wird, was in der Folge zu weiteren Belastungen im Jahresabschluss führen könnte.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften notwendig sind. Dazu gehört auch ein internes rechnungslegungsbezogenes Revisionssystem. Das Risikomanagementsystem bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung. Es betrifft insbesondere handelsbilanzielle Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentlicher Bestandteil des IKS der Bank ist das durch den Bereich Finance verantwortete ICFR-System (Internal Controls for Financial Reporting). Dieses System orientiert sich an dem internationalen Standard für IKS, dem COSO-Framework (Committee of Sponsoring Organizations).

Ausgangspunkt des Systems ist eine jährliche Risikoanalyse. Anhand dieser erfolgt eine Bewertung des Designs der bestehenden und der neu einzuführenden internen Kontrollen. Kontinuierlich findet eine Überwachung und Bewertung der Durchführung von Kontrollen statt. Dies umfasst sowohl die selbst durchgeführten als auch die ausgelagerten Prozesse.

Dies ist eng verknüpft mit internen und externen Prüfungsergebnissen. Hierbei werden Verbesserungsbereiche identifiziert und nachgehalten. Das nach Durchführung der Kontrollen verbleibende Residualrisiko wird quartalsweise erhoben und durch das Management des Bereichs Finance berichtet.

Die DSK Hyp AG verfügt aufgrund ihrer nunmehr geringen Größe über eine einfache und klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen wie Finanzbuchhaltung, IT und interne Revision werden zentral gesteuert. Zuständig für das Rechnungswesen ist der Bereich Finance.

Bei den im Rechnungswesen eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich um integrierte Buchhaltungssysteme, deren Daten in einem zentralen Finanzbuchführungssystem zusammengeführt werden. Änderungen in Bezug auf die genutzten IT-Systeme werden über standardisierte, unter anderem Entwicklungs-, Test- und Freigabeverfahren (inklusive deren Dokumentation) regelnde Prozesse abgewickelt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten wird regelmäßig anhand von genau festgelegten Plausibilitätsprüfungen in den Schnittstellen kontrolliert. Der Schutz des IT-Betriebs wird mittels eines über alle Konzerneinheiten geordneten Sicherheitskonzepts konkretisiert. Ein internes Richtlinienwesen stellt die Grundlage für die angewendeten Rechnungslegungsstandards (HGB und Steuerbilanz) dar. Die Arbeitsanweisungen sind dokumentiert und für jeden verfügbar. Damit ist eine Kohärenz der Rechnungslegung gewährleistet.

Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank hat die DSK Hyp AG im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet. Dazu werden ein Abschlusskalender sowie ein strukturierter Prozess für die Erstellung des Abschlusses genutzt. Die (Teil-) Prozesse werden hierbei über alle Funktionen hinweg beobachtet und geprüft sowie Verbesserungspotenziale mit adäquaten Maßnahmen beziehungsweise Kontrollen (unter anderem Vier-Augen-Prinzip) unterlegt. Dabei wird ein mehrstufiges Verfahren angewendet. Zum einen erfolgt eine Auswertung von auftretenden Auffälligkeiten in einem strukturierten lernenden Prozess, in dem direkt Maßnahmen initiiert und konsequent nachverfolgt werden, zum anderen werden regelmäßige Analysen des gesamten Systems durchgeführt, die zu einer fortlaufenden Verbesserung des Prozesses führen. Auf diese Weise werden alle rechnungslegungsrelevanten Prozesse kontinuierlich auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und angepasst. Die Überprüfung erfolgt unabhängig und regelmäßig auch durch die interne Revision.

Die Bank hat bei Beginn der Covid-19-Pandemie sofort mit den erforderlichen Maßnahmen wie der Aufteilung

von Abteilungen auf 2 Standorte und der Entsendung von sehr vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Home-Office reagiert. Die schnelle und effektive Reaktion bewahrte die Bank vor langen und unerwarteten Ausfällen von Personal.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Aufgrund des Wind Downs ist die DSK Hyp AG nicht wesentlich vom volkswirtschaftlichen Umfeld sowie der Branchenentwicklung betroffen.

Auch die Covid-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf das Kreditportfolio gehabt.

Die Gesamtrisikosituation der DSK Hyp AG wird durch das Kreditrisiko geprägt, das im Berichtsjahr die bestimmende Risikoart der Bank war. Die Risikotragfähigkeit ist sowohl zum Stichtag, im Planungshorizont als auch unter Stresstestbedingungen jederzeit gegeben. Die aktuelle Liquiditätsrisikostategie berücksichtigt vor allem den Wind Down des in der DSK Hyp AG verbliebenen Pfandbriefgeschäfts. Sonstige Risiken sind durch Wertüberprüfungen sowie Rückstellungen bevorsorgt. Die Bank verfügt darüber hinaus über eine überdurchschnittlich gute Eigenkapitalausstattung.

Human Resources und Corporate Sustainability (ungeprüft)

Unsere Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 betrug die Zahl der in der DSK Hyp AG aktiv beschäftigten Mitarbeiter 38. Hiervon entfielen 29 Arbeitsplätze auf Vollzeitbeschäftigte und 9 auf Teilzeitmitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Mitarbeiter um 25 zurückgegangen. Der wesentliche Grund dafür ist die planmäßige Reduzierung der Geschäftsaktivitäten der DSK Hyp AG.

Beruf und Familie sowie Gesundheit

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nahm infolge der Covid-19-Pandemie speziell im Geschäftsjahr 2020 einen breiten Raum in der Unternehmenspolitik der DSK Hyp ein. Zur flexibleren Arbeitsgestaltung bietet die Bank schon seit vielen Jahren mobiles Arbeiten an. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens („home office“) umfangreich genutzt. Außerdem stehen Eltern-Kind-Büros zur Verfügung. Zudem stellt die DSK Hyp schon seit 2008 eine telefonische und/oder psychologische Beratungsleistung - das Employee Assistance Programme - über den Dienstleister Insight Interventions bereit.

Soziales Engagement

Die DSK Hyp übernimmt traditionell gesellschaftliche Verantwortung und unterstützt gemeinnützige Projekte. Über die eigene Stiftung fördert die Bank mildtätige Zwecke. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Corporate Sustainability ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur der SEB Gruppe. Die SEB Gruppe unterstützt zahlreiche globale Initiativen und Richtlinien zu Umwelt, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und gegen Korruption. Wir verweisen hier auf die ausführlichen Ausführungen der SEB AB in Stockholm, in die die DSK Hyp mit einbezogen ist.

<https://sebgroup.com/about-seb/sustainability/how-we-work/annual-reporting>.

Die DSK Hyp AG befindet sich im Wind-Down und beabsichtigt die Einstellung des operativen Geschäfts bis zum Jahresende 2022. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sich dabei weiter signifikant verringern. Vor diesem Hintergrund hat die Bank entschieden, keine selbstbestimmte Gender-Zielquote mehr festzulegen.

Dank an unsere Mitarbeiter

Allen Mitarbeitern, den Führungskräften und den Arbeitnehmervertretern gilt unser Dank für das große Engagement und die hohe Einsatzbereitschaft im Jahr 2020.

Den im Berichtsjahr verstorbenen Mitarbeitern und Pensionären bewahren wir ein ehrendes Andenken.

Jahresbilanz der DSK Hyp AG zum 31. Dezember 2020

Aktivseite					
	Anhang			31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro	Euro	T Euro
1. Barreserve					
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken			56.349.633,47		156.507
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 56.349.633,47 Euro					(156.507)
				56.349.633,47	156.507
2. Forderungen an Kreditinstitute	[1]				
a) Kommunalkredite					
b) andere Forderungen			417.398.183,33		827.618
darunter: täglich fällig 49.777.368,15 Euro					(154)
gegen Beleihung von Wertpapieren 0,00 Euro					(0)
				417.398.183,33	827.618
3. Forderungen an Kunden	[1,2]				
a) Hypothekendarlehen			832.938.768,52		1.168.817
b) Kommunalkredite			98.615.894,68		165.860
c) andere Forderungen			6.331.046,41		30.572
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0,00 Euro					(0)
				937.885.709,61	1.365.249
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	[1,3,4]				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		478.371.996,50			959.406
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 331.771.923,09 Euro					(601.446)
				478.371.996,50	959.406
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	[4]			1.044.538,73	1.317
6. Beteiligungen	[5]			76.696,78	230
darunter: an Kreditinstituten 76.696,78 Euro					(230)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	[5]			11.182.070,16	11.432
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 Euro					(0)
8. Immaterielle Anlagewerte	[5]				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				143.138,74	263
9. Sachanlagen	[5]			1.892.190,09	3.151
10. Sonstige Vermögensgegenstände	[6]			647.713.549,88	261.481
11. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			166.764,14		420
				166.764,14	420
12. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				8.290.488,45	12.313
Summe der Aktiva				2.560.514.959,88	3.599.387

Passivseite				31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro	Euro	T Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			5.095.193,49		10.133
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe					0
c) andere Verbindlichkeiten			173.729.987,47		1.160.194
darunter: täglich fällig 3.961.983,09 Euro					(0)
				178.825.180,96	1.170.327
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			148.622.474,04		303.812
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			53.485.307,66		202.166
c) andere Verbindlichkeiten			99.294.420,91		148.575
darunter: täglich fällig 8.562.089,20 Euro					(28.124)
				301.402.202,61	654.553
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekenspfandbriefe		7.500.000,00			12.500
ab) Sonstige Schuldverschreibungen		1.126.580,53	8.626.580,53		2.201
				8.626.580,53	14.701
4. Sonstige Verbindlichkeiten	[7]			428.188.862,58	5.286
5. Rechnungsabgrenzungsposten	[8]				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			83.701,61		337
b) andere			416.338,48		606
				500.040,09	943
6. Rückstellungen	[9]				
a) Steuerrückstellungen			57.909.008,44		14.127
b) andere Rückstellungen			154.677.532,12		129.604
				212.586.540,56	143.731
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken				44.747.736,45	224.208
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		0,00			(0)
8. Eigenkapital	[11]				
a) Gezeichnetes Kapital			775.155.200,00		775.155
b) Kapitalrücklage	[12]		498.037.478,00		498.038
c) Gewinnrücklagen					
ca) Andere Gewinnrücklagen			112.445.138,10		112.445
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00		0
				1.385.637.816,10	1.385.638
Summe der Passiva				2.560.514.959,88	3.599.387
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	[13]			2.254.750,28	2.467
2. Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	[13]			0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung der DSK Hyp AG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		2020			2019
		Euro	Euro	Euro	T Euro
1. Zinserträge aus	[18]				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		36.036.539,03			85.922
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.108.949,89			5.043
			38.145.488,92		90.964
2. Negative Zinsen aus Geldanlagen					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		-47.189,83	<u>-47.189,83</u>		-920
			38.098.299,09		90.044
3. Zinsaufwendungen			17.636.033,55		62.743
4. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und dem Bankgeschäft			<u>-1.521.032,79</u>		-3.476
			16.115.000,76		59.267
				21.983.298,33	30.777
5. Laufende Erträge aus	[18]				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,00		4
b) Beteiligungen			0,00		9
				0,00	13
6. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				2.139,50	209
7. Provisionserträge			132.686,15		304
8. Provisionsaufwendungen			213.500,47		788
				-80.814,32	-483
9. Sonstige betriebliche Erträge	[18] [20]			15.855.486,17	20.237
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		5.062.648,37			9.030
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.567.055,09			3.021
darunter: für Altersversorgung 212.606,53 Euro					(376)
			7.629.703,46		12.052
b) andere Verwaltungsaufwendungen			12.469.950,75		27.166
				20.099.654,21	39.217
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				593.032,06	673
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	[19]			80.754.282,29	1.754
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				41.616.925,30	33.314
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				26.939,24	0

15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0,00	8.819
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme				-29.190,02	0
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				-105.359.913,44	-15.387
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[22]			498.799.098,91	14.928
19. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen				-66,00	0
20. Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken				179.459.847,44	30.315
21. Erträge aus der Verlustübernahme				424.699.098,91	0
22. Jahresüberschuss/ Bilanzgewinn				0,00	0

Eigenkapitalspiegel der DSK Hyp AG per 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Gewinn/ Verlustvortrag	Jahres- ergebnis	TOTAL
Eigenkapital zum 01.01.2019	775,2	498,0	112,5	0,0	0,0	1.385,7
Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2019	775,2	498,0	112,5	0,0	0,0	1.385,7
Jahresergebnis					0,0	0,0
Umfassendes Periodenergebnis 2019	775,2	498,0	112,5	0,0	0,0	1.385,7
Ausschüttung aufgrund von Ergebnisabführungsvertrag					0,0	0,0
Eigenkapital zum 31.12.2019	775,2	498,0	112,5	0,0	0,0	1.385,7
Eigenkapital zum 01.01.2020	775,2	498,0	112,5	0,0	0,0	1.385,7
Jahresergebnis					0,0	0,0
Umfassendes Periodenergebnis 2020	775,2	498,0	112,5	0,0	0,0	1.385,7
Ausschüttung aufgrund von Ergebnisabführungsvertrag					0,0	0,0
Eigenkapital zum 31.12.2020	775,2	498,0	112,5	0,0	0,0	1.385,7

Kapitalflussrechnung der DSK Hyp AG		2020	2019
Position	für den Zeitraum vom 1. Januar - 31. Dezember 2020	Mio Euro	Mio Euro
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	0,0	0,0
	Abschreibung, Wertberichtigungen/ Zuschreibungen auf Wertpapiere und Gegenstände des		
2	Anlagevermögens	2,5	4,4
3	Zugang /Abnahme der Rückstellungen	68,8	-65,9
4	Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-179,4	-30,3
5	Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
6	Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
7	Zwischensumme	-108,1	-91,8
8	Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	410,2	209,6
9	Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	427,4	510,6
10	Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlage)	0,0	0,0
11	Zunahme / Abnahme andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-382,0	-1,1
12	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-991,5	-335,1
13	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-353,2	-1.283,2
14	Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-6,1	-7,1
15	Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	422,5	-6,2
16	Zinsaufwendungen / Zinserträge	-22,0	-25,4
17	Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
18	Ertragsteueraufwand /-ertrag	0,0	-0,6
19	Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	38,1	69,4
20	Gezahlte Zinsen	-16,1	-44,1
21	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
22	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
23	Ertragsteuerzahlungen	0,0	0,6
24	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-580,8	-1.004,4
25	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	559,8	1.506,4
26	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-80,4	-703,8
27	Einzahlungen aus Abgängen der Beteiligungen etc.	0,4	0,0
28	Auszahlungen für Investitionen der Beteiligungen etc.	0,0	0,0
29	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,8	0,0
30	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	0,0
31	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
32	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
33	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
36	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	480,6	802,6
37	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,0	0,0
38	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0	0,0
39	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
40	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
41	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0	0,0
42	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
43	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
44	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 24, 36, 43)	-100,2	-201,8
45	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
46	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
47	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	156,5	358,3
48	Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	56,3	156,5

Anhang

1) Vorschriften zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Ausweis der Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften der RechKredV in Staffelform.

2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve ist zu Nennwerten bilanziert. Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird, sofern ein Zinscharakter vorliegt, in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Erkennbare Adressausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen, latente Adressausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Basis von Barwerten ergeben sich Barwertveränderungen, die allein aus der Fortschreibung der Barwerte der Zahlungsströme der erwarteten Cashflows zum nächsten Bilanzstichtag bei unveränderten Zahlungserwartungen resultieren. Diese Barwertveränderungen werden als Unwinding bezeichnet. Die Unwinding-Effekte werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Pauschalwertberichtigungen werden in Anlehnung an steuerrechtliche Vorgaben bemessen. Die Ermittlung erfolgt für die Ratingklassen 1 bis 15 auf der Basis des BMF-Schreibens vom 10.01.1994. Die Anwendung der steuerrechtlichen Vorgaben für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde beibehalten, da anhand dieses Verfahrens die Risikovorsorge höher ist als unter Anwendung der für Zwecke des IFRS Konzernabschluss des Mutterunternehmens zugemeldeten Risikovorsorge nach IFRS 9 (Stage 1 und Stage 2). Das Verfahren ist damit hinreichend konservativ.

Erkennbaren Länderrisiken aufgrund von grenzüberschreitenden Engagements wird durch Länderwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen nach konzerneinheitlichen Richtlinien Rechnung getragen. Für außerbilanzielle Kreditrisiken (Eventualverbindlichkeiten) erfolgt der Ausweis der Risikovorsorge unter den Rückstellungen. Bei Krediten, die der Risikoklasse 16 zugeordnet sind (Default), werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen oder Direktabschreibungen vorgenommen. Die Bemessung der Risikovorsorge wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie durch gesamtwirtschaftliche Ein-

flussfaktoren bestimmt und gruppenweit bei der SEB AB in Stockholm berechnet. Die endgültige Festsetzung der Risikovorsorge erfolgt bei der DSK Hyp AG.

Der Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält Wertpapiere der Liquiditätsreserve. Diese werden nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Die gemäß dem strengen Niederstwertprinzip erforderlichen Abschreibungen basieren auf den niedrigeren Börsen- oder Marktwerten. Abschreibungen auf den Liquiditätsbestand erfolgten in Höhe von 1,0 Millionen Euro (Vorjahr 1,0 Millionen Euro). Es erfolgten wie im Vorjahr keine Zuschreibungen auf den Liquiditätsbestand.

Unter der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ bewertet die Bank die dort ausgewiesenen Fonds zum Niederstwertprinzip.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten findet, soweit möglich, auf der Basis von Preisen statt, die auf einem aktiven Markt beobachtbar sind. Dabei wird auf notierte Preise am Abschlussstichtag zurückgegriffen oder (falls diese nicht vorhanden sind) auf Preise kurz vor dem Abschlussstichtag.

Seit 2018 hat die DSK Hyp AG keinen Handelsbestand mehr und ist somit kein Handelsbuchinstitut.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet; soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens handelt und soweit es handelsrechtlich zulässig ist, werden sie entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach steuerlichen Abschreibungssätzen abgeschrieben.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird alternativ das Wahlrecht zur Poolabschreibung in Anspruch genommen. In diesem Rahmen werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro im Jahr ihrer Anschaffung voll und Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten ab 250,01 Euro und bis zu 1.000,00 Euro linear über fünf Jahre abgeschrieben. Im Fall von dauerhaften Wertminderungen werden auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag bilanziert.

Im Jahr 2004 hat die Bank das zur Deckung der Vermögensansprüche der Arbeitnehmer erforderliche Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust

Arrangement (CTA) auf einen selbstständigen Versorgungsträger, den „SEB Pension Trust e.V.“, ausgliedert und dabei Vermögenswerte in Höhe des damaligen Verpflichtungswerts nach IFRS übertragen. Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der für die Diskontierung der Pensionsrückstellungen verwendete Rechnungszins wurde auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020 veröffentlichten Zinssatzes prognostiziert. Er entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 (2,31 Prozent; Vorjahr 2,71 Prozent), der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssatz, der von der Deutschen Bundesbank berechnet und veröffentlicht wird, abgezinst. In diesem Zusammenhang ergaben sich für das Berichtsjahr Abzinsungseffekte für Sozialplan-, Rückbau-, Leerflächen-, Bonus- und Archivierungskosten-Rückstellungen in Höhe von 0,4 Millionen Euro (Vorjahr 0,8 Millionen Euro). Im Falle nicht banküblicher Geschäfte werden Abzinsungseffekte aus Rückstellungssachverhalten gem. teleologischer Interpretation des § 29 RechKredV im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Portfoliobewertungen oder Bewertungseinheiten mit sichernden Derivaten bestanden zum Berichtsstichtag nicht. Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3 vom 16. Oktober 2017 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Dabei werden bilanzielle und außerbilanzielle zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs als Bewertungseinheit betrachtet. Die Nachweisführung zur verlustfreien Bewertung dieser Finanzinstrumente wird mittels eines Barwertreports erreicht, der alle relevanten Finanzinstrumente beinhaltet. Der so ermittelte Barwert zinsensitiver Finanzinstrumente des Bankbuchs zum Berichtsstichtag ist positiv; es ergibt sich kein Rückstellungsbedarf (Vorjahr 37,2 Millionen Euro).

Der Unterschied zwischen Nenn- und Ausgabebetrag von Forderungen und Verbindlichkeiten wird unter den

jeweiligen Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen; in diesen Posten sind auch antizipative Zins- und Gebührenanteile erfasst. Alle übrigen Aktivpositionen werden zum Nennwert bilanziert. Die Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen im Anhang ausgewiesen.

Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen einer bereichs- und produktübergreifenden Steuerung der Währungsposition je Einzelwährung abgesichert. Die Bank hat deshalb alle Devisengeschäfte gemäß § 340h HGB als besonders gedeckt klassifiziert. Aus diesem Grund erfolgt die Währungsumrechnung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder Kassageschäfte unabhängig von ihrer Restlaufzeit zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtags. Devisentermingeschäfte werden zum Terminkurs umgerechnet.

Im Berichtsjahr sind, aufgrund der aktuellen Zins-situation, bei der DSK Hyp AG negative Zinsen bei der Bundesbank und der SEB AB angefallen. Die negativen Zinsen werden in den jeweiligen Zinsaufwands- bzw. Zinsertragskonten gebucht und wirken reduzierend auf die jeweilige Zinsposition.

Der hier vorliegende und nach Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss wird offengelegt und bildet die Grundlage für die Ausschüttungsermittlung und Steuerberechnung.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die DSK Hyp AG grundsätzlich dazu verpflichtet, einen eigenen Teilkonzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS aufzustellen. Zum Bilanzstichtag verfügt die DSK Hyp AG über keine wesentlichen Tochter- oder Beteiligungsverhältnisse mehr, sodaß die Pflicht zur Erstellung eines Teilkonzernabschlusses nach IFRS nicht besteht. Ebenso sind die Voraussetzungen zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB nicht gegeben. Die DSK Hyp AG wird, als einhundertprozentige Tochter der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Stockholm, in den Konzernabschluss der schwedische Konzernmutter auf Basis der IFRS einbezogen. Der Konzernabschluss der SEB AB Stockholm ist auf der Internet-Homepage veröffentlicht sowie in den Geschäftsräumen in Stockholm erhältlich.

Sitz der Gesellschaft ist Stephanstrasse 14 – 16, 60313 Frankfurt am Main.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 6800 eingetragen.

Erläuterungen und Angaben zur Bilanz

[1] Gliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

Bilanzposten	Täglich fällig		Bis drei Monate		Mehr als drei Monate bis ein Jahr		Im Folgejahr fällig werdend		Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		Mehr als fünf Jahre	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Millionen Euro												
Forderungen an Kreditinstitute	49,8	0,2	7,6	17,5	250,0	450,0	-	-	110,0	360,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	1,0	5,0	76,1	10,9	205,5	260,3	-	-	613,6	923,9	41,6	165,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	227,5	157,8	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,0	3,8	169,9	151,6	0,0	983,6	0,0	0,0	5,0	31,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8,6	28,1	27,3	63,2	46,0	63,0	0,0	0,0	189,0	235,8	30,5	264,4

[2] Nachrangige Forderungen

Wie bereits im Vorjahr, liegen keine nachrangigen Forderungen vor.

[3] Wertpapiere

Unter den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ werden Wertpapiere ausgewiesen, die die Voraussetzungen für eine Börsenzulassung erfüllen.

Als Wertpapiere öffentlicher Emittenten werden Anleihen und Schuldverschreibungen in- und ausländischer Gebietskörperschaften ausgewiesen. In den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind keine nachrangigen Wertpapiere enthalten.

[4] Börsenfähige Wertpapiere

Bilanzposten	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Millionen Euro				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	478,4	959,4	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,0	1,3	0,0	0,0

[5] Entwicklung des Anlagevermögens

Millionen Euro	Finanzanlagen			Sachanlagen	Immaterielle Anlagewerte
	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Betriebs- und Geschäftsausstattung	System- und Anwendungssoftware
Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.2020	0,3	12,3	0,0	10,0	10,9
Zugänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,2	1,1	0,0	4,5	3,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2020	0,1	11,2	0,0	5,5	7,3
Kumulierte Abschreibungen nach dem Stand vom 01.01.2020	0,1	0,9	0,0	6,9	10,6
Zugänge	0,0	0,0	0,0	0,6	0,1
Abgänge	0,1	0,9	0,0	3,7	3,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	0,2	0,0	0,0	3,7	7,1
Buchwert zum 31.12.2020	0,1	11,2	0,0	1,9	0,1
Buchwert zum 31.12.2019	0,2	11,4	0,0	3,1	0,3

Anlagevermögen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der Anteilsbesitzliste, weiter hinten im Anhang, explizit aufgeführt. Die Betriebs- und Geschäfts

ausstattung dient ausschließlich den Zwecken der Bank. Die DSK Hyp AG hält keine Wertpapieren im Anlagevermögen.

[6] Sonstige Vermögensgegenstände

Millionen Euro	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen innerhalb des Konzerns	424,7	0,0
Forderungen an die Finanzverwaltung	217,3	248,8
Verrechnungskonten	4,3	5,2
Übrige Vermögensgegenstände	1,4	7,5
	647,7	261,5

Die Forderungen an die Finanzverwaltung resultiert im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 213,5 Millionen Euro aus Kapitalertragssteuern aus Wertpapiertransaktionen und 3,8 Millionen Euro aus anderen Steuerforderungen. Die DSK Hyp AG hat ihre

Forderung an das Finanzamt netto um weitere 31,5 Millionen Euro (Vorjahr 15 Millionen Euro) reduziert. Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Forderung aus der Verlustübernahme in Höhe von 424,7 Mio. gegenüber der SEB AB.

[7] Sonstige Verbindlichkeiten

Millionen Euro	31.12.2020	31.12.2019
Abzuführende Steuern	425,4	1,0
Mietabgrenzung	1,4	2,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Dienstleistungen	0,7	1,6
Übrige Verbindlichkeiten	0,6	0,7
Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen	0,1	0,0
	428,2	5,3

Die abzuführenden Steuern betreffen im Wesentlichen mit 424,7 Millionen Euro zuvor vom Finanzamt erstattete Kapitalertragsteuern aus Wertpapiertransaktionen für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2013 (sog. Cum/Cum-Transaktionen), die im Rahmen von geänderten Steuerbescheiden durch die Bank vorsorglich zurückerstattet werden.

[8] Agio-/Disagio innerhalb der Rechnungsabgrenzungsposten

Millionen Euro	31.12.2020	31.12.2019
Unterschiedsbetrag gem. § 340e Abs. 2 HGB		
Aktivisch (Agio aus Forderungen)	0,1	0,2
Passivisch (Disagio aus Forderungen)	0,1	0,3
Unterschiedsbetrag gem. § 250 Abs. 2 (Passiva), Abs. 3 (Aktiva) HGB		
Aktivisch (Disagio aus dem Emissionsgeschäft)	0,1	0,3
Passivisch (Agio aus dem Emissionsgeschäft)	0,0	0,0

[9] Rückstellungen

Millionen Euro	31.12.2020	31.12.2019
Zinsen für Steuernachforderungen	76,2	0,0
Steuerrückstellungen	57,9	14,1
Auslagerung Pensionsverpflichtungen	43,2	39,9
Sozialplanrückstellungen	23,2	37,6
Andere Rückstellungen	11,9	14,8
Bankbuchbewertung	0,0	37,2
Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,2	0,1
Summe	212,6	143,7

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachforderungen in Höhe von 76,2 Millionen Euro gebildet. Die Steuerrückstellungen in Höhe von 57,9 Millionen Euro betreffen Körperschafts-, Umsatz-, Gewerbesteuer und sonstige Steuerrisiken. Darin sind Rückstellungen für Kapitalertragsteuern aus Wertpapiertransaktionen von 48,9 Millionen Euro für den Veranlagungszeitraum 2014 enthalten. Aufgrund der aktuellen Kalkulation der Risiken aus dem Bankbuch konnten die Rückstellungen komplett aufgelöst werden. Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen an den BVV erhöhte sich im Berichtsjahr auf 43,2 Millionen Euro. Der Betrag steht für zukünftige Rentenanpassungsrisiken sowie Mehrkosten im Rahmen der Komplettübernahme der Pensionsverpflichtungen durch den BVV zur Verfügung. Die Sozialplanrückstellungen wurden im Rahmen des weiteren Personalabbaus um 14,4 Millionen Euro reduziert. Die anderen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für ungenutzte Mietflächen in Höhe von 6,4 Millionen Euro.

[10] Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen keine nachrangigen Darlehen. In der Bilanz werden keine weiteren nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zwischen der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Stockholm (SEB) als herrschendem Unternehmen und der DSK Hyp AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach verpflichtet sich die DSK Hyp AG, beginnend zum 1. Januar 2000, ihren gesamten Gewinn an die SEB AB abzuführen. Die SEB AB ist verpflichtet, während der Vertragsdauer bei der DSK Hyp sonst entstehende Jahresfehlbeträge auszugleichen, soweit diese nicht dadurch ausgeglichen werden, dass den anderen Gewinnrücklagen und den Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Das Jahresergebnis beträgt 0,0 Millionen Euro (Vorjahr 0,0 Millionen Euro), nachdem eine Teilauflösung der Rücklagen nach § 340g HGB in Höhe von 103,2 Millionen Euro vorgenommen und durch die Verlustübernahmeverpflichtung 424,7 Millionen Euro von der SEB AB Stockholm ausgeglichen werden.

[11] Kapital und Anteilseigner der DSK Hyp AG

Das Kapital ist eingeteilt in 775.155.200 Stück Namensaktien zu je 1,00 Euro Nennwert. Am Bilanzstichtag ist die Skandinaviska Enskilda Banken AB, Stockholm, alleiniger Anteilseigner der DSK Hyp AG. Die Kapitalrücklage der DSK Hyp AG beträgt zum Bilanzstichtag 498,0 Millionen Euro (Vorjahr 498,0 Millionen Euro), auf andere Gewinnrücklagen entfallen 112,5 Millionen Euro (Vorjahr 112,5 Millionen Euro).

[12] Entwicklung der Rücklagen

Millionen Euro	Stand zum 01.01.2020	Zuführung/ Zugänge	Auflösung/ Abgänge	Stand zum 31.12.2020
Kapitalrücklage	498,0	0,0	0,0	498,0
Andere Gewinnrücklagen	112,4	0,0	0,0	112,4

[13] Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen vor Abzug der Risikovorsorge

Bei den Verbindlichkeiten der Bank aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, handelt es sich um Kaufpreis- und Einlagenbürgschaften von 1,1 Millionen Euro (Vorjahr 1,1 Millionen Euro) und Lieferungs- und Leistungsgarantien von 1,1 Millionen Euro (Vorjahr 1,4 Millionen Euro), Kreditbürgschaften von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr 0,0 Millionen Euro), und

Anzahlungsgarantien von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr 0,0 Millionen Euro). Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Akkreditiven.

[14] Sonstige Angaben zur Bilanz

In den verbrieften und unverbrieften Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind folgende Beträge gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Millionen Euro	Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		Verbundene Unternehmen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	417,4	827,5
Forderungen an Kunden	0,1	2,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	169,8	1.156,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0

[15] Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden

Millionen Euro	31.12.2020	31.12.2019
Vermögensgegenstände	110,1	187,0
Schulden	110,1	187,0
darunter:		
Eventualverbindlichkeiten	0,0	0,0
Andere Verpflichtungen	0,0	0,0

[16] Wertpapierpensionsgeschäfte

Die Bank hat in 2020 keine Wertpapierpensionsgeschäfte in festverzinslichen Wertpapieren abgeschlossen.

Ferner befinden sich im Pfanddepot der Deutschen Börse Clearing AG keine festverzinsliche Wertpapiere.

[17] Einschätzung des Risikos aus der Inanspruchnahme für Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Bilanzierende nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen wird, wobei mit deren Eintritt nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit gerechnet wird. Sie unterscheiden sich von den Verbindlichkeiten und den Rückstellungen somit durch den

Grad der Wahrscheinlichkeit. Die Eventualverbindlichkeiten sind von einer Höhe von 2,5 Millionen Euro auf 2,3 Millionen Euro gesunken. Es bestehen keine unwiderprüflichen Kreditzusagen mehr. Sobald mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist, muss eine Rückstellung gebildet oder eine Verbindlichkeit eingestellt werden. Der betreffende Posten unter dem Strich ist dann um die jeweilige Höhe der Rückstellung oder Verbindlichkeit zu kürzen.

Erläuterungen und Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

[18] Erträge nach geografischen Märkten

Millionen Euro	Deutschland		Ausland	
	2020	2019	2020	2019
Zinserträge	17,5	44,7	20,6	45,3
Laufende Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Provisionserträge	0,1	0,2	0,0	0,1
Nettoertrag des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	15,9	20,2	0,0	0,0

Die ausländischen Zinserträge resultieren zu einem großen Teil aus Geldgeschäften mit der SEB AB in Schweden.

[19] Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwendungen in Millionen Euro	2020	2019
Zinsen auf Steuernachforderungen	76,2	0,0
Aufwand aus Pensionen und Deckungsvermögen	3,0	0,0
Aufwendungen für Kantinenunterhalt	0,8	0,2
Aufwendungen für bankfremde Dienstleistungen	0,1	0,4
Rechtsanwälte	0,0	0,2
Aufwendungen Vorjahre	0,0	0,0
Übrige Aufwendungen	0,7	0,9
Gesamt	80,8	1,7

[20] Sonstige betriebliche Erträge

Erträge in Millionen Euro	2020	2019
Gewinn aus dem Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,6	0,0
Erträge aus Dienstleistungen für Organgesellschaften	2,9	5,0
Auflösungen von Rückstellungen für Personalkosten	2,8	0,3
Erträge aus Grundbesitz und vermieteten Gebäuden	1,2	1,1
Auflösung von Rückstellungen für Sachkosten	0,8	0,6
Ergebnis aus Währungsgeschäften und Umrechnung (§ 277 Abs. 5 Satz 2 HGB)	0,2	0,1
Kostenerstattung aus Vorjahren	0,1	0,2
Auflösungen von Rückstellungen für sonstige Risiken	0,1	0,2
Auflösung von Steuerrückstellungen	0,0	10,4
Übrige Einzelposten	0,2	2,3
Gesamt	15,9	20,2

Durch den Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung konnte ein Ertrag von 7,6 Millionen erzielt werden.

[21] Auf Vorjahre entfallende periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Millionen Euro	2020	2019
Zinserträge	0,0	0,5
Provisionsaufwendungen und -erstattungen	0,0	-0,2
Sonstige betriebliche Erträge	0,1	0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
Gesamt	0,1	0,5

[22] Steueraufwand

Millionen Euro	2020	2019
Steuern vom Einkommen und Ertrag	498,8	14,9
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Gesamt	498,8	14,9

Der Steueraufwand im Berichtsjahr beläuft sich auf 498,8 Millionen Euro (Vorjahr: 14,9 Millionen Euro) und resultiert aus der Begleichung von Rückforderungsbeträgen des Finanzamts für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (sog. Cum/Cum-Transaktionen) für die Jahre 2008 bis 2013 (424,7 Millionen Euro) sowie der Bildung von Rückstellungen für Steuerrisiken des Jahres 2014 (42,6 Millionen Euro) und einer Abschreibung von zur Steueranrechnung angemeldeter Kapitalertragsteueransprüche (netto 31,5 Millionen Euro).

Sonstige Erläuterungen und Angaben

Angaben zu Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen

Millionen Euro	Anwartschaften der aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter sowie der Pensionäre	Altersteilzeit	Gesamt
Stand 01.01.2020	44,9	3,8	48,7
Auflösung/Abzinsung	-0,3	-0,7	-0,7
Einstellung/Zuführung	3,7	0,6	3,4
Verbrauch/Übertrag	-9,5	-0,4	-9,3
Stand 31.12.2020	38,8	3,3	42,1

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich um Rückstellungen für Verpflichtungen und Leistungen betrieblicher Ruhegelder aufgrund unmittelbarer Versorgungszusagen. Art und Höhe der Ruhegelder der versorgungsberechtigten Mitarbeiter richten sich im Wesentlichen in Abhängigkeit vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses nach den Bestimmungen der jeweils zur Anwendung kommenden Versorgungsregelung (unter anderem Pensionsrichtlinien, Versorgungsordnung, beitragsorientierte Versorgungsregelung, einzelvertragliche Pensionszusagen).

Danach werden Pensionen nach Versetzung in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze beziehungsweise vorzeitig bei Invalidität und Tod gezahlt. Die Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen sind durch Deckungsvermögen gedeckt. Die DSK Hyp AG hat in 2020 weitere Pensionsverpflichtungen an den BVV übertragen.

Das Deckungsvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Millionen Euro	Pensionen		Altersteilzeit	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Deckungsvermögen zum 01.01.	57,1	71,6	3,9	1,4
Einstellungen/Zuführungen	0,6	0,8	0,7	3,1
Entnahmen	-10,7	-15,6	-0,7	-0,6
Wertveränderungen 2020	-0,5	0,3	0,0	0,0
Marktwert zum Bilanzstichtag	46,5	57,1	3,9	3,9

Das Anlageziel des Deckungsvermögens ist die Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen (§246 Abs. 2 Satz 2 HGB). 2020 erfolgten hieraus keine Ertragsausschüttungen. Die fortgeführten Anschaffungs-

kosten der im Bestand befindlichen Floater betragen inklusive des Bankguthaben 50,4 Millionen Euro. Der zur Ausschüttung gesperrte Betrag (§ 285 Nr. 28 HGB) beträgt 5,7 Millionen Euro.

Millionen Euro	Pensionen		Altersteilzeit	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bargeld/Festgeld	30,4	2,0	3,9	3,9
Anleihen/Floater	16,1	55,1	0,0	0,0
Marktwert Gesamt	46,5	57,1	3,9	3,9

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Aktuar nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 beträgt im Einzelabschluss der DSK Hyp AG 38,8 Millionen Euro (Vorjahr 44,9 Millionen Euro). Nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen für die Pensionsverpflichtungen in Höhe von 46,5 Millionen

Euro ergibt sich ein Bilanzausweis auf der Aktivseite unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ von 7,7 Millionen Euro (Vorjahr 12,3 Millionen Euro). Der Unterschiedsbetrag bei den Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 0,6 Millionen Euro (Vorjahr 0,1 Millionen Euro Erfüllungsrückstand). Die Zinsaufwendungen werden mit dem Aufwand aus der Bildung von Rückstellungen und dem Deckungs-

vermögen verrechnet unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ oder „Sonstige betriebliche Erträge“ gezeigt. Der Dienstzeitaufwand (Service Cost)

wird in der Position „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ ausgewiesen.

In Prozent	DSK Hyp AG	
	2020	2019
Berechnung der Rückstellungen		
Zinssatz für Pensionsrückstellungen	2,31	2,71
Zinssatz für ATZ-Verpflichtungen	0,44	0,58
Rentendynamik	1,75	1,75
Fluktuation	3,00	3,00
Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamisierung	2,00	2,50

Durch die im Jahr 2016 vorgenommene gesetzlichen Änderung des für die Berechnung der Pensionen zugrundeliegenden Zeithorizonts für die Durchschnitts-

bildung von 7 auf 10 Jahre, ergibt sich ein Unterschied von 5,6 Millionen Euro, welcher gemäß § 253 Abs. 6 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt.

Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer teilt sich wie folgt auf:

Personalbestand	DSK Hyp AG	
	2020	2019
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	47	85
davon Vollzeitbeschäftigte	38	73
davon Teilzeitbeschäftigte	9	12
Auszubildende	0	0
Gesamt	47	85

*Die Darstellung zeigt den Personalbestand an aktiven Mitarbeitern (exklusive Organmitglieder), ohne Berücksichtigung von Mitarbeitern, die sich in einem passiven Beschäftigungsverhältnis befinden.

Kredite, Vorschüsse sowie geleistete Einlagen

Es bestehen im Berichtsjahr keine Kredite und Vorschüsse gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV.

nen Euro) entfallen im Wesentlichen auf Leasing- und Mietverträge der DSK Hyp AG. Die SEB Financial Services GmbH, Frankfurt wurde im Geschäftsjahr 2020 auf die DSK Hyp AG verschmolzen.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB von 18,2 Millionen Euro (Vorjahr 25,9 Millio-

Angaben gemäß § 285 Abs. 17 HGB

Die im Geschäftsjahr als Aufwand unter den Beratungskosten und übrigen Sachaufwendungen erfassten Honorare für den Abschlussprüfer setzen sich gemäß § 285 Abs. 17 HGB wie folgt zusammen:

Millionen Euro	DSK Hyp AG	
	2020	2019
Honorar für die Abschlussprüfung	0,3	0,3
davon aus Vorjahren	0,0	0,0
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Honorar für Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Honorar für sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamt	0,3	0,3

Das Honorar für die Abschlussprüfung spiegelt die Jahresabschlussprüfungsleistungen wider.

Gewinnverwendung

Aufgrund des Ergebnisses der Bank in Höhe von 0,00 Euro werden keine Gewinne an die SEB AB, Stockholm, abgeführt.

Nachtragsbericht

Nach dem 31.12.2020 gab es keine Ereignisse, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3 und 4 sowie Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 Nr. 1a PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		Q4 2020	Q4 2019	Q4 2020	Q4 2019	Q4 2020	Q4 2019
Hypothekendarfandbriefe	Mio. €	152,5	307,5	179,5	377,6	168,9	327,1
darunter Derivate	Mio. €	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	Mio. €	752,4	1.121,5	781,6	1.165,4	757,5	1.106,1
darunter Derivate	Mio. €	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	Mio. €	599,9	814,0	602,0	787,7	588,6	779,1
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		393,40	264,71	335,37	208,59	348,44	238,18

* Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		Q4 2020	Q4 2019	Q4 2020	Q4 2019	Q4 2020	Q4 2019
Öffentlichen Pfandbriefe	Mio. €	57,5	208,7	68,0	273,1	65,3	226,7
darunter Derivate	Mio. €	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	Mio. €	229,8	452,3	241,1	470,3	235,0	440,4
darunter Derivate	Mio. €	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	Mio. €	172,3	243,6	173,1	197,2	169,8	213,7
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		299,63	116,71	254,52	72,21	260,09	94,27

* Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Laufzeitstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen

Hypothekendarfandbriefe	Q4 2020		Q4 2019	
	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse
Restlaufzeit:	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
≤ 0,5 Jahre	5,0	203,1	55,0	50,7
> 0,5 Jahre und ≤ 1 Jahr	35,0	100,6	-	230,4
> 1 Jahr und ≤ 1,5 Jahre	1,0	79,9	5,0	223,7
> 1,5 Jahre und ≤ 2 Jahre	12,5	123,9	35,0	90,2
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	5,0	82,0	18,5	283,6
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	53,0	27,6	5,0	80,2
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	21,0	103,6	54,5	27,5
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	20,0	31,7	101,0	135,1
> 10 Jahre	-	-	33,5	-

Öffentliche Pfandbriefe	Q4 2020		Q4 2019	
	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse
Restlaufzeit	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
≤ 0,5 Jahre	-	10,4	23,2	7,7
> 0,5 Jahre und ≤ 1 Jahr	5,0	5,5	13,0	33,9
> 1 Jahr und ≤ 1,5 Jahre	-	-	-	62,5
> 1,5 Jahre und ≤ 2 Jahre	5,0	46,3	5,0	13,8
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	37,0	80,2	5,0	59,3
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	-	47,1	37,0	98,8
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	-	40,3	-	49,3
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	10,5	-	85,5	115,3
> 10 Jahre	-	-	40,0	-

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarfbriefe und Öffentliche Pfandbriefe

Hypothekendarfbriefe nach § 19 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und 3	Q4 2020 Mio. €	Q4 2019 Mio. €
Deckungsaktiva	20,0	65,0

Öffentliche Pfandbriefe nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2	Q4 2020 Mio. €	Q4 2019 Mio. €
Deckungsaktiva	-	-

Zur Deckung von Hypothekendarfbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	Q4 2020 Mio. €	Q4 2019 Mio. €
Bis einschließlich 300 Tsd. €	0,8	1,2
Mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	5,3	7,4
Mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	105,3	163,6
Mehr als 10 Mio. €	621,0	884,3
Summe	732,4	1.056,5

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	Q4 2020 Mio. €	Q4 2019 Mio. €
Bis einschließlich 10 Mio. €	46,5	106,1
Mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	183,3	346,2
Mehr als 100 Mio. €	-	-
Summe	229,8	452,3

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen, als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt.

		Deckungswerte														Gesamt- betrag der mindestens 90 Tage rück- ständigen Leistun- gen	Gesamt- betrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand 5% der Forderung beträgt
		Insgesamt	davon														
			Wohnwirtschaftlich						Gewerblich								
			Insgesamt	davon					Insgesamt	davon							
	Wohnungen	Einfamilien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze		Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze					
Staat	4. Quartal	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2020	732,4	278,1	-	-	278,1	-	-	454,3	278,6	112,4	-	63,4	-	-	-	-
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2019	1.056,5	321,9	4,8	-	317,1	-	-	734,6	388,3	277,9	-	68,5	-	-	-	-
Deutschland	Jahr 2020	593,8	278,1	-	-	278,1	-	-	315,7	139,9	112,4	-	63,4	-	-	-	-
	Jahr 2019	729,8	321,9	4,8	-	317,1	-	-	407,9	140,4	199,0	-	68,5	-	-	-	-
Finnland	Jahr 2020	29,0	-	-	-	-	-	-	29,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2019	140,0	-	-	-	-	-	-	140,0	69,8	70,2	-	-	-	-	-	-
Polen	Jahr 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweden	Jahr 2020	109,6	-	-	-	-	-	-	109,6	109,6	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2019	186,7	-	-	-	-	-	-	186,7	178,0	8,6	-	-	-	-	-	-

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 3 PfandBG

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen sowie Gesamtbetrag der min. 90 Tage rückständigen Leistungen, ist auch Gesamtbetrag dieser Forderung, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt

		Deckungswerte										Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen					Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt				
		Summe	In der Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	davon geschuldet von				davon gewährleistet von				Summe	davon				Summe	davon			
				Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Gebietskörperschaften	Sonstige	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Gebietskörperschaften	Sonstige		Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige		Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige
Staat	4. Quartal	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2020	229,8	-	35,0	90,0	-	0,6	-	98,3	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2019	452,3	-	77,5	205,0	42,1	0,7	-	120,3	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland	Jahr 2020	229,8	-	35,0	90,0	-	0,6	-	98,3	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2019	397,6	-	65,0	205,0	-	0,7	-	120,3	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finnland	Jahr 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2019	54,5	-	12,5	-	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Österreich	Jahr 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2019	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-Institutionen	Jahr 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 PfandBG
 Weitere Deckungswerte für Hypothekendarbriefe – Detaildarstellung
 4. Quartal 2020

		Weitere Deckungswerte für Hypothekendarbriefe nach § 19 Abs. 1 Nr.1, Nr. 2 und 3				
		Summe	davon Ausgleichsforderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 1	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 2		Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 3
				Ingesamt	davon gedeckte Schuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Staat	4. Quartal	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2020	20,0	-	-	-	20,0
	Jahr 2019	65,0	-	-	-	65,0
Deutschland	Jahr 2020	20,0	-	-	-	20,0
	Jahr 2019	65,0	-	-	-	65,0

Weitere Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe – Detaildarstellung
 4. Quartal 2020

		Weitere Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach § 20 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2			
		Summe	davon Ausgleichsforderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 1	Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 2	
				Ingesamt	davon gedeckte Schuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Staat	4. Quartal	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2020	-	-	-	-
	Jahr 2019	-	-	-	-
Deutschland	Jahr 2020	-	-	-	-
	Jahr 2019	-	-	-	-
Norwegen	Jahr 2020	-	-	-	-
	Jahr 2019	-	-	-	-

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7, 8, 9, 10 und PfandBG

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

Hypothekendarlehen			Q4 2020	Q4 2019
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)		152,5	307,5
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 9	%		95,08	95,93
Deckungsmasse				
Deckungsmasse	(Mio. €)		752,4	1.121,5
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten § 28 Abs. 1 Nr. 7	(Mio. €)		-	-
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen § 28 Abs. 1 Nr. 8	(Mio. €)		-	-
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen § 28 Abs. 1 Nr. 8	(Mio. €)		-	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 9	%		65,37	58,75
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro				
§ 28 Abs. 1 Nr. 10 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CHF		-	-
	SEK		110,9	189,5
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe - Seasoning) § 28 Abs. 1 Nr. 11	Jahre		7,5	6,5
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%		53,78	50,13
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis - freiwillige Angabe -	%		-	-

Öffentliche Pfandbriefe			Q4 2020	Q4 2019
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)		57,5	208,7
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 9	%		100,00	100,00
Deckungsmasse				
Deckungsmasse	(Mio. €)		229,8	452,3
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 übersteigen § 28 Abs. 1 Nr. 8	(Mio. €)		-	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 9	%		78,24	65,81
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro				
§ 28 Abs. 1 Nr. 10 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CHF		-	-
	...		-	-

Angaben im Jahresabschluss (Anhang)
 Gem. § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

in Millionen Euro	Jahr 2020		Jahr 2019	
	gewerblich	wohnwirtschaftlich	gewerblich	wohnwirtschaftlich
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
a)				
anhängige Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
anhängigen Zwangsverwaltungen	-	-	-	-
davon in anhängige Zwangsversteigerungen enthalten	-	-	-	-
durchgeführte Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
b)				
Fälle, in denen zur Verhütung von Verlusten Grundstücke übernommen wurden	-	-	-	-
c)				
Gesamtbetrag der Rückstände von Hypothekenschuldern auf zu leistende Zinsen*	-	-	-	-

*Angaben in TEuro

Anteilsbesitzliste der DSK Hyp AG

Anteilsbesitzliste 31.12.2020

Gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss, § 285 Nr. 11 HGB & § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Gehalten über Nr.:	Eigenkapital in Tsd. Euro § 266 Abs. 3 A HGB	Ergebnis in Tsd. Euro nach HGB	Siehe unten stehende Erläuterungen
1	DSK Hyp Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main			1.385.638	0	1)
I. Verbundene Unternehmen						
2	FVH Frankfurter Vermögens-Holding GmbH, Frankfurt/Main	100	1	7.126	0	1)
3	SEB Immowert Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt/Main	100	1	76	-6	1)
4	SEB Leasing GmbH i.L., Frankfurt/Main	100	1	7.314	899	2)
5	SEB Stiftung GmbH, Frankfurt/Main	100	1	1.487	-80	3)
II. Assoziierte Unternehmen						
6	EURO WERT Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	50	3	106	1	4)
7	K 3 Beteiligungs GmbH i.L., Frankfurt/Main	50	2	61	0	5)
III. Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligungen 5 % der Stimmrechte überschreitet, bestehen nicht						

1) Angabe für 2020-12

2) Angabe für 2020-12 (die Gesellschaft ist in Liquidation seit dem 30.11.2018 und wird per 31.12.20 liquidiert)

3) Geschäftsjahr 01.07.2019 bis 30.06.2020 / Grund für das abweichende Wirtschaftsjahr ist die Erleichterung einer verlässlicheren Beurteilung der Gesamtjahrperformance der gemeinnützigen Gesellschaft

4) Angabe für 2019-12

5) Geschäftsjahr 01.06.2020 bis 31.10.2020 (die Gesellschaft wurde per 31.12.2020 noch nicht vollständig liquidiert)

Weitere Angaben nach § 340a HGB

Vom Vorstand der DSK Hyp AG wurden folgende Aufsichtsratsmandate wahrgenommen:

Michael Boldt

- BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a.G., Berlin
- BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin
- BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, Berlin

Jens Kolip

- keine

Organe der DSK Hyp AG

Vorstand

Michael Boldt, Vorstandsvorsitzender
Zuständig für den Bereich Markt

Jens Kolip, Vorstandsmitglied (ab 01. Juli 2020)
Zuständig für den Bereich Marktfolge

Günther Held, Vorstandsmitglied (bis 30. Juni 2020)
Zuständig für den Bereich Marktfolge

Aufsichtsrat

Johan Andersson, Geschäftsleiter der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Helene Strinja, Vorsitzende des Betriebsrates der DSK Hyp AG, Frankfurt
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Nina Korfu Pedersen, Head of Business Support & Operations
Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Stockholm

Kenneth Berglund, COO Large Corporates & Financial Institutions, Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Stockholm

Stefanie Seim-Pollak, Sachbearbeiterin Credit & Client Administration, DSK Hyp AG, Frankfurt

Anna Sjödahl, Head of CFO Office, Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Stockholm

Versicherung des Vorstands

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der HGB-Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DSK Hyp AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DSK Hyp AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DSK Hyp AG beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 01. März 2021

DSK Hyp AG

Der Vorstand

Michael Boldt

Jens Kolip

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die DSK Hyp AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DSK Hyp AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DSK Hyp AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den Abschnitt „Human Resources und Corporate Sustainability“ des Lageberichts, bei dem es sich um lageberichts-fremde Angaben handelt, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den oben genannten Abschnitt „Human Resources und Corporate Sustainability“ des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter bei den Grundlagen der Gesellschaft sowie im Prognosebericht des Lageberichts, welche die planmäßige Rückführung des verbliebenen Aktiv- und Passivgeschäfts der DSK Hyp AG, d.h. Beendigung der bisherigen Unternehmenstätigkeit, bis zum 31. Dezember 2022 beschreiben. Im Geschäftsjahr 2023 sind die Rückgabe der Bank- und Pfandbrieflizenzen sowie die Fusion auf eine Tochtergesellschaft der SEB-Gruppe geplant. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von ausfallgefährdeten Forderungen im Kreditgeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft, die unter den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden, und die darauf basierende Einschätzung der notwendigen Einzelrisikovorsorge bei ausfallgefährdeten Forderungen ist ein bedeutender Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft.

Die Ermittlung der Einzelrisikovorsorge bei ausfallgefährdeten Forderungen im Kreditgeschäft ist mit Unsicherheiten verbunden und beinhaltet verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere bezüglich der Finanzlage der Kreditnehmer, der Erwartungen an künftige Zahlungsströme aus den Kreditverträgen bzw. den finanzierten Objekten sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Die Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten, wird zudem durch die COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld beeinflusst.

Da die Bewertung aufgrund der relativen Größe des Kreditportfolios für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung ist sowie erhebliche Ermessensspielräume bei den zugrundeliegenden Annahmen bestehen, ist die Bewertung ausfallgefährdeter Forderungen im Kreditgeschäft ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der kreditbezogenen Kontrollen im internen Kontrollsystem der DSK Hyp AG untersucht und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Im Fokus standen dabei die Prozesse zur laufenden Kreditüberwachung und zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Berechnung der Einzelrisikovorsorge.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen. Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Immobiliensicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir die Tätigkeit der Sachverständigen insbesondere im Hinblick auf eine unabhängige und sachgerechte Wertermittlung beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung ausfallgefährdeter Forderungen aus dem Kreditgeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung ausfallgefährdeter Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang, insbesondere in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, enthalten.

2. Werthaltigkeit von Steuererstattungsansprüchen im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die DSK Hyp AG hat in noch nicht festsetzungs- und zahlungsverjährten Veranlagungszeiträumen aus Wertpapiertransaktionen Dividenden bezogen und darauf bescheinigte Kapitalertragsteuer zur Steueranrechnung angemeldet. Die Steuererstattungsansprüche für das Jahr 2015 sind im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Steuerforderungen sind insbesondere das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 17. Juli 2017 zu den Grundsätzen für die steuerliche Behandlung von sogenannten Cum/Cum-Transaktionen, Ergebnisse von Betriebsprüfungen des Finanzamts sowie aktuelle Gerichtsurteile zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Steuerforderungen und dem Risiko, dass die Finanzverwaltung einzelne Wertpapiertransaktionen als missbräuchliche Cum/Cum-Transaktionen einstufen könnte und somit nicht vollumfänglich die geltend gemachten Steueransprüche anerkennt, ist die Werthaltigkeit dieser Steuererstattungsansprüche ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung haben wir unter anderem die von der Gesellschaft erstellte Dokumentation zu diesem Sachverhalt, von der DSK Hyp beauftragte externe Stellungnahmen und die von der Finanzverwaltung erhaltenen Steuerbescheide analysiert.

Darüber hinaus haben wir die vom Vorstand getroffenen Annahmen hinsichtlich der Einschätzung der Werthaltigkeit der Steuererstattungsansprüche nachvollzogen. Hierbei haben wir ebenfalls unsere Steuerexperten einbezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der bilanzierten Steuererstattungsansprüche ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit von Steuererstattungsansprüchen im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen sind im Anhang, insbesondere in der Anhangangabe Nr. 7 und Nr. 22, enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den oben genannten Abschnitt „Human Resources und Corporate Sustainability“ des Lageberichts. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die Versicherung des Vorstands,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „DSK_Hyp_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der DSK Hyp AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lukas Sierleja.“

Eschborn/Frankfurt am Main, den 5. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lukas Sierleja
Wirtschaftsprüfer

Thomas Meier
Wirtschaftsprüfer

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

DSK Hyp AG

Sitz Frankfurt am Main

Handelsregistereintrag Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 6800

Postanschrift: Postfach 11 16 52, 60051 Frankfurt am Main

Hausanschrift: Stephanstraße 14-16, 60313 Frankfurt am Main